Suhl, den 12.11.2008 Az.: 50 14 01/Be

Bearb.: Herr Behrendt

Bericht zur sozialen Lage – Armutsbericht - in der Stadt Suhl

Einleitung

Der Sozialausschuss der Stadt Suhl hat in Realisierung eines entsprechenden Antrages an den Stadtrat (Geschäftsordnungsantrag Nr. 26/2008 vom 23.04.2008) die Verwaltung beauftragt, einen "Armutsbericht" für die Stadt Suhl zu erstellen und dabei detailliert u.a. auch die Teilthemen: Armut bei Kindern und bei älteren Menschen zu analysieren.

Ziele von Armutsberichten

Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001beschreibt drei zentrale Aufgaben, die für die aktuelle Armuts- und Reichtumsberichterstattung gelten:

- Erstens dient sie u.a. der Analyse von materieller Armut und Unterversorgung in verschiedenen Lebenslagendimensionen bzw. von Strukturen der Reichtumsverteilung.
- > Zweitens steht sie im Kontext mit der Entwicklung politischer Instrumente zur Bekämpfung der analysierten Armut und Unterversorgung sowie der Vermeidung sozialer Spreizung.
- Drittens hat eine kontinuierliche Berichterstattung zukünftig die Aufgabe eines "Controlling", das die Wirkungsweise und Effektivität dieser Instrumente anhand sich verändernder Armuts- und Reichtumslagen dokumentiert.

Im vorliegenden Bericht soll ausgehend von einer allgemeinen Klärung des Armutsbegriffes und anhand der verfügbaren Daten untersucht werden, ob die in der Öffentlichkeit viel diskutierten Tendenzen einer zunehmenden Armut vor allem in bestimmten Bevölkerungsgruppen wie Kinder und Jugendliche und ältere Menschen auch in der Stadt Suhl vorhanden sind.

Der Bericht soll als Beschreibung der sozialen Lage der Suhler Bevölkerung im Kontext sozialpolitischer Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene eine Diskussionsgrundlage für die weitere sozialpolitische Arbeit in der Stadt Suhl, aber auch eine Informationsbasis für die interessierte Öffentlichkeit sein. Er ergänzt die bereits vorliegenden Berichte zur sozialen Situation in der Stadt Suhl (z.B. Sozialbericht 2007, Atlas für Jugend, Schule und Sport der Stadt Suhl, Fortschreibung 2008).

Armutsberichterstattung ist als Kommunikations- und Veränderungsprozess zu verstehen. Dabei muss dieser Kommunikationsprozess nicht zwangsläufig auf die Bereich Politik und Verwaltung beschränkt sein, er muss auch Wohlfahrtsverbände, Kirchen und kirchliche Organisationen, Gewerkschaften, Initiativen, Vereine, Selbsthilfegruppen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger ohne Organisationszugehörigkeit einbinden.

Armutsberichterstattung soll also kein einmaliger Vorgang sein, der möglicherweise als Datenfriedhof endet, sondern muss kontinuierlich erfolgen

Da die Datenbasis auf lokaler (kommunaler) Ebene in der Regel nicht ausreicht, um einen detaillierten Überblick über die Einkommens- und Armutssituation z.B. in der Stadt Suhl zu bekommen, müssen die dargestellten Tendenzen und Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene in gewissem Umfang auf die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise herunter gebrochen werden, ergänzt durch statistische Angaben zu den monetären Sozialtransfers, die Rückschlüsse auf Armutsrisiken auf lokaler Ebene zulassen.

Deshalb wird es als erforderlich erachtet, einem kommunalen Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung auch detaillierte Betrachtungen zu begrifflichen Bestimmungen und zur Situation auf überörtlicher Ebene voranzustellen.

Der Armutsbegriff

Der Begriff "Armut" entzieht sich wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. Armut kann je nach Standpunkt und Forschungsinteresse etwa im Zusammenhang mit relativer Einkommensarmut, mit sozialen Brennpunkten in Großstädten, mit Obdachlosigkeit oder mit Notlagen bei Überschuldung beschrieben werden. Die Aufgabe, Armut zu messen bzw. messbar zu machen, scheint im streng wissenschaftlichen Sinn nicht lösbar.

Unterschiedliche Definitionsversuche machen die Unschärfen deutlich, die je nach zu Grunde gelegtem Armutsverständnis unterschiedliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Relationen berücksichtigen.

Nach einer Definition der Europäischen Kommission, der sich auch die Bundesregierung in ihren Armuts- und Reichtumsberichten angeschlossen hat, gelten Personen und Familien als arm, "die über so geringe (materielle, soziale und kulturelle) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist." Wie sich diese allgemeine Definition, die einerseits vielen Menschen einleuchtet, aber andererseits wenig trennscharf ist, in eine empirische Messung von Armut umsetzen lässt, ist jedoch nach wie vor höchst umstritten.

Wann gilt jemand als "arm"?

Allgemein bezeichnet Armut eine Situation wirtschaftlichen Mangels, die verhindert, ein angemessenes Leben zu führen. Für die Beurteilung, ob in einem konkreten Fall ein solcher Mangel vorliegt, werden in Abhängigkeit vom Untersuchungsgegenstand in der Wissenschaft jedoch unterschiedliche Maßstäbe verwendet.

Grundlegend ist die Unterscheidung zwischen "absoluter" und "relativer Armut".

Von absoluter Armut spricht man, wenn es den Menschen an lebensnotwendiger Nahrung, Kleidung, Unterkunft oder Gesundheitsfürsorge mangelt und deren physische Existenz unmittelbar bedroht ist. Sie tritt vor allem in Ländern auf, in denen soziale Sicherungssysteme nur unzureichend oder gar nicht vorhanden sind, wie in Entwicklungs- und Schwellenländern. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Menschen grundsätzlich durch soziale Sicherungssysteme vor absoluter Armut geschützt. Ausnahmen sind etwa Wohnungslose oder Suchtkranke, die aus unterschiedlichen Gründen durch die Sicherungssysteme nicht immer erreicht werden und die daher von absoluter Armut betroffen sein können.

Das am stärksten verbreitete Konzept ist das der relativen Einkommensarmut, das auch im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benutzt wird. Danach gilt als arm, wer über ein bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen (auch Äquivalenzeinkommen genannt) von weniger als 60 % des gesellschaftlichen Durchschnitts verfügt – unter der Annahme, dass bei einem solchen Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht mehr möglich ist.

Relative Armut bestimmt sich in Abhängigkeit von den Lebensverhältnissen in einem bestimmten Land. Als arm gelten diejenigen Personen, die über so geringe Ressourcen verfügen, dass sie den in ihrer Gesellschaft als annehmbar geltenden Lebensstandard nicht erreichen. Diese Ressourcen können materieller Natur sein, wie zum Beispiel das Einkommen, aber auch mangelnde soziale Einbindung oder mangelnde Bildungschancen gehören dazu. Um relative Armut messen zu können, muss ein bestimmtes Niveau definiert werden, unterhalb dessen man von Armut spricht.

Die Armutssicht aus der Perspektive des Einkommens, wird sie ausschließlich angewandt, versperrt allerdings die Sicht auf eine sich an den Bedürfnissen des einzelnen Menschen ausrichtende Definition des Existenzminimums.

Der in der Armutsforschung lange Zeit vorrangig berücksichtigte Ressourcenansatz wird heute übereinstimmend durch den **Lebenslagenansatz** ergänzt.

Im Lebenslagenansatz werden weitere Aspekte der Unterversorgung und Benachteiligung berücksichtigt, wie z.B. Wohnen, Gesundheit, Bildung. Hier können auch subjektive Dimensionen der individuellen Bewältigung einbezogen werden.

Die "Lebenslagen" werden in der Wissenschaft häufig als Spielraum definiert, der von strukturellen Faktoren und nicht von individuell beeinflussbaren Faktoren bestimmt ist. Der

Einzelne oder eine Gruppe hat diese Spielräume für die Befriedigung ihrer materiellen und immateriellen Interessen zur Verfügung und füllt sie dabei allerdings individuell aus.

Differenziert werden diese Spielräume nach Handlungs- und Entscheidungsebenen:

- · Versorgungs- und Einkommensspielraum (Zugang zu Ressourcen)
- · Kontakt- und Kooperationsspielraum (Möglichkeiten zur Kommunikation und Interaktion)
- Lern- und Erfahrensspielraum (familiäre, schulische und berufliche Bildung, Erfahrungen in der Arbeitswelt)
- · Muße- und Regenerationsspielraum (Möglichkeiten der Bewältigung von psychischen und physischen Belastungen, z.B. Wohnsituation)
- Dispositions- und Partizipationsspielraum (Ausmaß der Teilnahme und Mitbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen

Bei der Frage, ob jemand "arm" ist, geht es im Rahmen eines "*lebenslagenorientierten"* Ansatzes darum,

- in welchem Maße und in welcher Problemkonstellation die betreffende Person von "materiellen Unterversorgungserscheinungen" in relevanten Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheits- und Sozialdiensten betroffen ist und
- welche subjektiven Deutungs- und Verarbeitungsmuster der Betroffene für seine aktuelle Lebenssituation entwickelt bzw. welche Strategien er zur Überwindung der Armut einsetzt.

Obwohl demzufolge Armut auch zahlreiche nicht-monetäre Aspekte umfasst, wird bei der Ermittlung der Grenze, unterhalb derer eine Person als "arm" gilt, aus Gründen der Praktikabilität zunächst meist das verfügbare Einkommen zugrunde gelegt. Die bereits weiter oben genannte "60%-Grenze" wird allgemein als Armutsgefährdungsgrenze (oder Armutsrisikogrenze) bezeichnet. Die Festlegung dieser Grenze kann allerdings letztlich nicht empirisch begründet werden.

Risiko der Einkommensarmut

(Auszug aus dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008)

Das Konzept der relativen Einkommensarmut und die Bedarfsdeckung des soziokulturellen Existenzminimums

Bei Betrachtung der Einkommensverteilung wird die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition des relativen Armutsrisikos zugrunde gelegt, die vorrangig mit dem Indikator der Armutsrisikoquote abgebildet wird. Sie ist definiert als Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwertes (Median) aller Einkommen beträgt. Damit ist die mittlere Einkommenssituation die Referenzgröße. Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum Mittelwert der Gesellschaft hat. Maße relativer Einkommensarmut sagen daher vor allem etwas über die Einkommensverteilung aus. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht stützte sich in erster Linie auf Ergebnisse der großen amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2003. Da die EVS nur alle fünf Jahre durchgeführt wird, liegen derzeit noch keine neuen Daten daraus vor. Im vorliegenden Bericht werden deshalb die Datenquellen Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) und das Soziooekonomische Panel (SOEP) verwendet. EU-SILC ist eine neue amtliche Statistik, die EU-weite Vergleiche erlaubt. SOEP ist eine vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführte Erhebung, die bereits seit 1984 läuft. Einige Befunde der Auswertungen beider Datensätze sind gleich, andere sind unterschiedlich.

Mit der Benennung als **Armutsrisikoquote** sollte deutlich werden, dass dieser Indikator die Möglichkeit einer Armutsgefährdung – insbesondere bei längerem Verbleiben in diesem niedrigen Einkommensbezug – beschreibt. Relative Einkommensarmut ist damit nicht "der" Indikator für die Messung und Feststellung von Armut. Ihre Bedeutung ist in mehrfacher Hinsicht zu relativieren. Die Wahl einer bestimmten Datenquelle, die Definition und Erhebung des Einkommens, die Festlegung eines Gewichtungsverfahrens für Mehrpersonen-Haushalte, die Wahl eines Mittelwertes und einer Armutsrisikogrenze sind normative Entscheidungen. Die statistische Kennziffer des Armutsrisikos wird durch diese methodischen Entscheidungen maßgeblich beeinflusst, so dass es zu unterschiedlichen Armutsrisikoquoten und Armutsschwellen je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsmethodik kommt.

Von dieser statistischen Definition des relativen Armutsrisikos unterscheidet sich das **soziokulturelle Existenzminimum**, das im Sozialhilferecht abgesichert ist. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von bekämpfter Armut gesprochen. Zu diesem Mindeststandard gehört in Deutschland nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben. Die Bedürftigkeit im Sinne der Mindestsicherungsleistungen wird in der öffentlichen Diskussion oft auch als Armut bezeichnet. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Anzahl der Hilfeempfänger von der Höhe der Bedarfssätze abhängt. Je höher diese sind, umso mehr Haushalte sind bezugsberechtigt und würden damit als arm gelten.

Armut kann drittens auch als existenzielle Notlage im Sinn von absoluter oder primärer Armut definiert werden. Arm ist dann, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat. Es wird ein Minimalstandard definiert, der zum körperlichen Überleben unabdingbare Güter des Grundbedarfs wie notwendige Nahrung, Kleidung oder Unterkunft umfasst. Sieht man von wenigen Ausnahmen etwa einzelner wohnungsloser Menschen ab, so liegt das Wohlstandsniveau in Deutschland wesentlich über diesem physischen Existenzminimum.

Die beiden für Deutschland relevanten Konzepte, das relative Armutsrisiko und das soziokulturelle Existenzminimum, haben also verschiedene Zielsetzungen. Im ersten Fall geht es letztlich um die statistische Messung der Einkommensungleichheit. Im zweiten Fall geht es darum, das gesellschaftlich notwendige Minimum an materiellem Lebensstandard zu definieren. Neben dem Einkommen spielen für die Teilhabe- und Verwirklichungschancen einer Person auch Faktoren wie Vermögen, Schulden, Gesundheit, Bildung und Erwerbstätigkeit eine wesentliche Rolle. So herrscht heute weitgehend Konsens, dass soziale Gerechtigkeit sich nicht in erster Linie nur an materiellen Verteilungsaspekten orientieren kann, sondern auch ein Mehr an Gleichheit bei den Teilhabe- und Verwirklichungschancen bedeuten sollte. Diese Teilhabechancen müssen in allen wichtigen Bereichen unabhängig von der Einkommenssituation der betroffenen Person eröffnet werden.

Berechnung der Armutsschwelle

Die Berechnung der Armutsschwelle erfolgt auf der Grundlage der Haushaltsnettoeinkommen. Um aus diesem das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) einer Person zu ermitteln, wird das gemeinsame Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern durch einen geringeren Wert. Dabei wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen. Zudem wird bei Kindern im Alter von unter 14 Jahren ein geringerer Bedarf angenommen als bei Erwachsenen. Zur Bestimmung der Äquivalenzgewichte existieren verschiedene Skalen, die es ermöglichen, das Haushaltseinkommen auf Personen umzurechnen. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren).

Herleitung der Armutsschwellen für Deutschland und Ostdeutschland 2006

	Region	D alle Angaben in E	Ost uro/Monat
Median Äqu	ivalenzeinkommen*	1.478	1.323
	welle in bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkomm edian des Äquivalenzeinkommens	en 887	794
Armutssch	welle in nominalen Haushaltsnettoeinkommen		
Gewichtung** 1,0 1,5 1,8 2,1 2,0 2,5 2,3	Haushaltstyp Einpersonenhaushalt Kinderloses Paar Paar mit einem Kind unter 14 Jahren Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren Paar mit einem Kind über 14 Jahren Paar mit zwei Kindern über 14 Jahren Paar mit zwei Kindern über 14 Jahren Paar mit zwei Kindern, eines über 14 Jahren	887 1.330 1.596 1.863 1.774 2.217 2.040	794 1.191 1.429 1.668 1.588 1.985 1.826
aller Haushaltsr ein Äquivalenzg Kind gilt, wer da	Haushaltsnettoeinkommen wird dividiert durch die Summe der Äqu mitglieder. Äquivalenzgewichte gem. neuer OECD-Skala: Der Hau gewicht von 1, jede weitere erwachsene Person von 0,5 und jedes as 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. quivalenzgewichte aller Haushaltsmitglieder	shaltsvorstand erhält	t

(Quelle: Empirica-Forschungsinstitut: Armut von Kindern und Jugendlichen in Thüringen, Oktober 2008)

Wo liegen die Armutsgrenzen?

Ausgehend von dem durchschnittlichen Nettoeinkommen (Median) lassen sich die Armutsgrenzen festlegen. Als internationaler Standard haben sich folgende Grenzen entwickelt:

- 60 Prozent des Äquivalenzeinkommens = Armutsrisiko = niedriges Einkommen
- 50 Prozent des Äquivalenzeinkommens = Armut
- 40 Prozent des Äquivalenzeinkommens = extreme Armut
- 200 Prozent des Äquivalenzeinkommens = Reichtum = höheres Einkommen

Aktuelle Armutsgrenzen (Einkommensarmut) 2008 (Quelle: Zentrum Familie, Integration, Bildung, Armut im Diakonischen Werk der EKD)

Speziell mit der Herausgabe des neuen Armuts- und Reichtumsberichts wird deutlich, dass es nicht die eine Grenze für Einkommensarmut gibt, sondern dass der Wert immer in einen Bezug gestellt werden muss – insbesondere zum Herleitungsverfahren und zum Erhebungsjahr. Nachfolgend werden die verschiedenen Grenzen für Einkommensarmut in Deutschland dargestellt. Dabei gelten folgende Definitionen:

Sächliches Existenzminimum: In Deutschland darf niemand so hoch besteuert werden, dass er durch diese Abgabenlast selbst hilfebedürftig wird oder den Personen, denen er zu Unterhaltsleistungen verpflichtet ist, diese nicht mehr auszahlen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit dieser Frage ausführlich beschäftigt und dem Gesetzgeber deutliche Vorgaben zur Festlegung gemacht. Das steuerliche Existenzminimum dürfe dabei das sächliche Existenzminimum nicht unterschreiten. Der Sozialhilfebedarf sei geeignet, um das sächliche Existenzminimum zu ermitteln. Die Bundesregierung ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht zur Herleitung dieser Grenzen vorzulegen und ihre Höhen prognostisch für Alleinstehende, Paar-Haushalte und Kinder zu ermitteln.

(Siehe hierzu weiter unten)

Sozialhilfebedarf: In der Regel ist der Sozialhilfebedarf in den verschiedenen Haushaltstypen höher als das sächliche Existenzminimum, insbesondere da nach dem Sozialhilferecht in der Praxis viele bedürftige Haushalte Anspruch auf höhere Wohn- und Mietnebenkosten haben. Die unten angegebenen Werte setzen sich aus den Regelsätzen sowie den anerkannten Kosten der Unterkunft zusammen und beruhen auf Sonderauswertungen. Die Mehrbedarfszuschläge sind nur bei den Alleinerziehenden berücksichtigt. Die Leistungen des SGB II ("Hartz IV") entsprechen diesen Werten.

Armutsrisikogrenze entsprechend der Laeken-Indikatoren: Nach einer Festlegung des Europäischen Rates auf seiner Tagung im Dezember 2001 in Laeken gelten die Personen als armutsgefährdet, die weniger als 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens im jeweiligen Mitgliedsstaat erhalten. Neuerdings wird das Einkommen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten in der selben Systematik "Leben in Europa" (EU-SILC) erhoben. Andere Berechnungen werden in Deutschland auch auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) erstellt.

Beispiele für mtl. Nettoeinkomm en	Sächlich es Existenz	So	Sozialhilfebedarf			Arm des mediar	utsrisikogre nen Äquival		mens)
	minimu m	gesamt	gesamt altes / neues Bundesgebiet		EU-S	SILC	so	EP	EVS
	2007	2008	200	<u>06</u>	2005	2004	<u>2005</u>	2004	<u>2003</u>
1-Personen- HH	rsonen- 588 € 681 € 676 € 591		591€	781€	856€	880 € 874 €		1.000 €*	
Paar-HH	1.013€	1.065€	1.052€	950€	1.172€	1.284 €	1.320 €	1.311€	1.500 €
Paar mit einem Kind unter 14 a	1.314€	1.361€	1.348€	1.221€	1.406€	1.541€	1.584 €	1.573€	1.800€
Paar mit zwei Kindern unter 14 a	1.615€	1.643€	1.626€	1.485€	1.640€	1.798€	1.848 €	1.835€	2.100€
Alleinerziehen de mit einem Kind unter 14 a	889€	1.121 €	1.107€	1.003€	1.015€	1.113€	1,144 €	1.136€	1.300€
Alleinerziehen de mit zwei Kindern unter 14 a	1.191€	1.401 €	1.457€	1.326€	1.250€	1.370 €	1.408€	1.398€	1.600€
Anmerkungen	Keine Alterseintei lung bei den Kindern	Berechnung bei Alleinerzie	tzreform: gesa henden: 'a / 2 Kinder 7 i		U.			e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	* im 2. NARB 938 €

¹ Anmerkung: Häufig wird kritisiert, dass doch ein mtl. Nettoeinkommen von etwa 1.000 Euro nicht mit Armut gleichzusetzen sei. Diese Kritik ist sicher nachzuvollziehen, trifft aber nicht auf die Definition der Armutsrisikogrenze entsprechend der "Laeken-Indikatoren" zu. Diese Kennziffer wurde im Rahmen der Festlegung gemeinsamer Ziele der Europäischen Union zur Armutsbekämpfung als einer der "primären Indikatoren" zur Erfassung der wichtigsten Ursachen von sozialer Ausgrenzung definiert. Daneben gibt es eine Reihe anderer Indikatoren, mit deren Hilfe unter den einkommensarmen und von Einkommensarmut bedrohten Menschen weitere Differenzierungen möglich sind. Die Auswertung aller Kennziffernvergleiche bildet eine wesentliche Grundlage der sozialpolitischen Entscheidungen der EU.

Armut in Deutschland

Auszüge aus dem 3. Nationaler Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 25. Juni 2008 den 3. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht beschlossen und dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zur Beratung zugeleitet.

Ausgewählte Ergebnisse des Berichts:

(Quelle: Zentrum Familie, Integration, Bildung, Armut im Diakonischen Werk der EKD)

Armut und Ungleichheit

Armut und Reichtum haben in Deutschland in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Besonders nachteilig betroffen sind Haushalte mit langzeitarbeitslosen Menschen und in diesen besonders die Kinder. Aus der mittleren Einkommensschicht sind viele Haushalte auch mit Erwerbseinkommen in ein unteres Einkommenssegment abgerutscht und nur wenige in ein höheres aufgestiegen.

Die Ursache ist nicht nur das Inkrafttreten von "Hartz IV", sondern auch die Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Mittlerweile sind etwa **8 Mio. Menschen** in Deutschland auf ein Einkommen auf oder unterhalb des **Sozialhilfeniveaus** angewiesen. Dabei hat die Kaufkraft des Regelsatzes gerade im letzten Jahr deutlich abgenommen.

Kinder- und Familienarmut

Der Bericht gibt unterschiedliche Werte zur Kinder- und Familienarmut an. Die Daten aus EU SILC deuten darauf hin, dass Kinder unter 15 Jahren im Durchschnitt sogar weniger (12,4 %) von Armut bedroht sind als der Durchschnitt der gesamten Bevölkerung (13 %). Die im Anhang des Berichts ebenfalls ausgewiesenen Daten des SOEP kommen zu deutlich abweichenden Ergebnissen: Die Armutsrisikoquote für Kinder unter 15 Jahren beträgt hier 26 %; die Quote der Gesamtbevölkerung liegt bei 18 %. Noch erschreckender dürfte das Bild aussehen, wenn die Auswertung mit der für Deutschland wahrscheinlich angemesseneren alten OECD-Skala (Gewichtungsmaß für unterschiedliche Haushaltsgrößen erfolgt).

Als noch bedrohlicher muss empfunden werden, dass über 2,2 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Familien leben, die mit einem Einkommen auf "Hartz IV"-Niveau auskommen müssen. In manchen (ostdeutschen) Städten ist dies fast jedes zweite Kind. In einigen Stadtteilen beträgt die Quote 80 % und mehr. Trotz des Beschäftigungsaufschwungs muss man feststellen, dass sich diese Zahlen auf hohem Niveau verfestigt haben.

Die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der monetären Armut von Kindern und Familien konzentrieren sich auf den Kinderzuschlag. Dieser soll derzeit noch erhöht werden, allerdings nicht in dem Maß, wie es vom Familienministerium beabsichtigt war. Auch die Wohngelderhöhung wird Familien im unteren Einkommensbereich deutlich helfen. Das Kindergeld wurde seit Jan. 2002 nicht mehr erhöht. Die steuerlichen Kinderfreibeträge werden im kommenden Jahr zwingend erhöht; dies hilft aber nur Familien im oberen Einkommensbereich. Auch das Elterngeld schützt nur vor Armut, wenn der antragstellende Elternteil vor der Geburt des Kindes ein mittleres oder hohes Einkommensniveau erreicht hatte. Einkommensschwache Elternteile haben gegenüber dem Erziehungsgeld Verluste hinzunehmen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut liegt im nicht-monetären Bereich. Hier sind vor allem die Maßnahmen zum Ausbau der Kinderbetreuung, der Verbesserung der Bildung und den frühen Hilfen für Kinder insbesondere bei (drohender) Kindesvernachlässigung zu nennen. Zu erwähnen ist, dass die Zahl der Schulabbrecher (insbesondere der mit Migrationshintergrund) in Deutschland im europäischen Vergleich ausgesprochen hoch ist. Die Bundesregierung will diese Zahl u.a. durch einen Rechtsanspruch auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses senken.

Altersarmut

Der Bericht stellt fest, dass "Altersarmut … kein aktuelles Problem" ist. Allerdings wird die Gefahr gesehen, dass niedrige Alterseinkommen bei Personengruppen drohen, die längere Phasen selbstständiger Tätigkeit mit geringem Einkommen, geringfügiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in ihren Erwerbsbiografien aufweisen.

Wirkung der Sozialtransfers

Sozialtransfers und Mindestsicherungssysteme haben auch den Zweck, monetäre Armutsrisiken zu reduzieren. Bei der Analyse geht es also nicht um das "Ob", sondern um das Maß und die Angemessenheit. Der Bericht betont, dass sozial- und familienpolitische Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und das frühere Erziehungsgeld das Risiko der Einkommensarmut im Jahr 2005 insgesamt von 26% auf 13% und bei Kindern von 34% auf 12% gesenkt haben. Bundesminister Scholz kommt daher zum Ergebnis: "Der Sozialstaat wirkt."

Angesichts der nicht übereinstimmenden Daten zur Kinderarmut kommen dabei Zweifel auf. Außerdem muss die Nennung des Kindergeldes als Sozialtransfer hinterfragt werden. (Ein wesentlicher Anteil des Kindergeldes geht in der Besteuerung auf.)

Erwerbstätigkeit – Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die Kernaussage des Berichtentwurfs lautet: "Der Schlüssel zur Armutsvermeidung ist eine sozial abgesicherte vollzeitnahe Beschäftigung. Auch zukünftige Bemühungen müssen daher darauf ausgerichtet sein, Vollbeschäftigung zu erreichen."

Die Zahl der Erwerbstätigen lag im Februar 2008 bei fast 40 Mio. und damit so hoch wie nie zuvor in einem Februar. Auch die Zahl der arbeitslosen Menschen ist deutlich zurückgegangen. Dabei konzentriert sich der Rückgang jedoch auf die "Arbeitsmarktnahen".

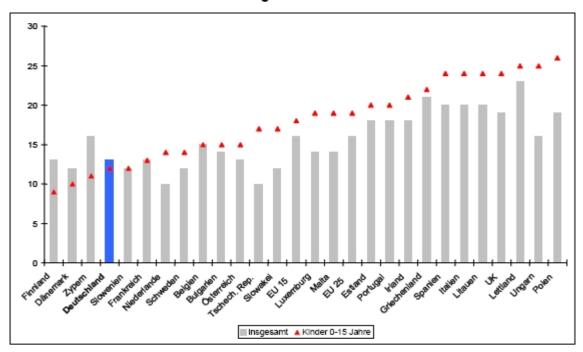
Bedürftige Arbeitslose haben nach wie vor große Probleme beim Arbeitsmarktzugang. Die Anzahl der arbeitslosen SGB II-Berechtigten liegt aktuell bei etwa 2,3 Mio. Personen in "Ein-Euro-Jobs" (etwa 300.000) und andere Teilnehmende an einer Integrationsmaßnahme werden ebenso wie neuerdings

Arbeitslose ab 58 Jahren, die länger als ein Jahr Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen und kein Arbeitsangebot erhalten haben, nicht in der Arbeitslosenstatistik berücksichtigt.

"Mit Sorge betrachtet die Bundesregierung die Zunahme des Niedriglohnbereichs auch bei Vollzeiterwerbstätigkeit und damit einhergehend das steigende Armutsrisiko von Erwerbstätigen. … Auch das niedrige Niveau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist problematisch. Seit 2006 wächst die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwar wieder, liegt aber mit 26,85 Mio. (Juni 2007) immer noch unter dem Niveau des Jahres 1998."

Die hohe Zunahme der Beschäftigung liegt größtenteils im Anstieg der Zahl der Mini-Jobs, von Leiharbeit, ungesicherter Selbstständigkeit, besonders aber von Jobs im Niedriglohnbereich begründet. Der Niedriglohnsektor wächst in Deutschland wie in keinem anderen westeuropäischen Land. Das Problem der "Working poor" nimmt zu. 1,3 Mio. Erwerbstätige erhalten kein Einkommen, das ihren notwendigen Lebensunterhalt deckt. Sie müssen deshalb ihr Einkommen durch SGB II-Leistungen ("Hartz IV") aufstocken.

Armutsrisikoquoten der Gesamtbevölkerung und von Kindern (0 bis 15 Jahre) im EU-Vergleich 2005 in Prozent



Quelle: EUROSTAT 2008, EU-SILC 2006

Auszüge aus dem Wochenbericht 38/2008 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (September 2008)

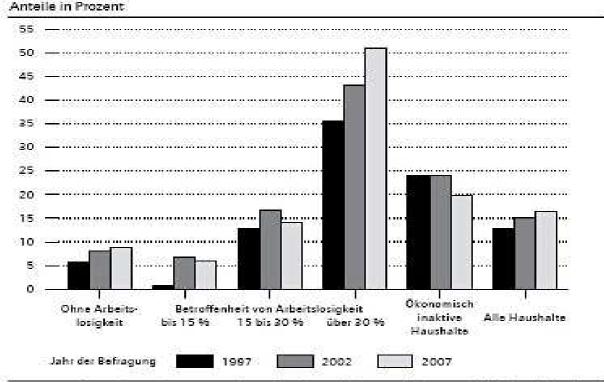
Armutsrisikoschwelle für ausgewählte Haushaltstypen im Befragungsjahr 2007

	Bedarfssatz nach neuer OECD-Skala	Armutsschwelle ¹ in Euro je Monat
1 Personen-Haushalt	1	891
Ehe-/Paar ohne Kinder	1,5	1336
Ehe-/Paar mit 1 Kind	1,8	1 603
Ehe-/Paar mit 2 Kindern	2,1	1 871
Ehe-/Paar mit 3 Kindern	2,4	2 138
Alleinerziehende mit 1 Kind	1,3	1158
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1,6	1 425

1 Median der nominalen bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen aller Personen in privaten Haushalten 17820 Euro im Jahr beziehungsweise 1485 Euro pro Monat.

Quelle: SOEP. DIW Berlin 2008

Relatives Armutsrisiko¹ und Betroffenheit von Arbeitslosigkeit²



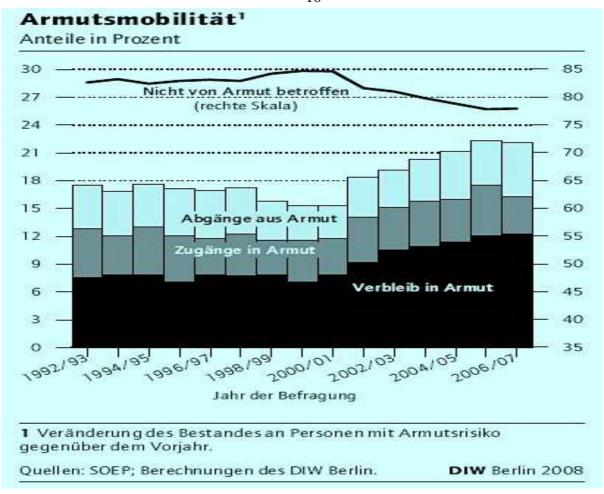
¹ Personen mit weniger als 60 Prozent des Median der verfügbaren Einkommen, bedarfsgewichtet je Person in privaten Haushalten.

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2008

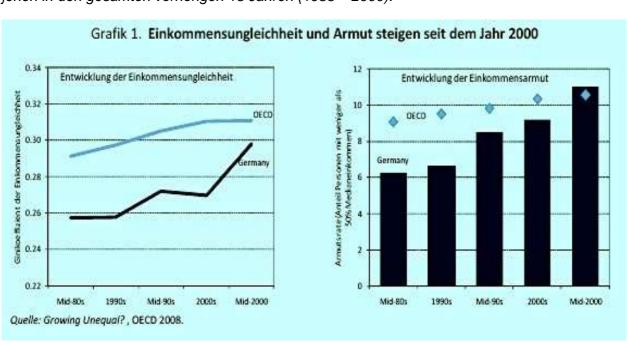
Erläuterung: Betroffenheit von Arbeitslosigkeit von 15 - 30 % bedeutet, das sind Haushalte, in denen 15 - 30 % der potentiellen Erwerbszeit in Arbeitslosigkeit verbracht werden.

² Monate gemeldeter Arbeitslosigkeit im Haushalt bezogen auf die Monate potentieller Erwerbstätigkeit aller Haushaltsmitglieder.



Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) zur Armutssituation in Deutschland

Seit dem Jahr 2000 haben in Deutschland Einkommensungleichheit und Armut stärker zugenommen als in jedem anderen OECD Land. Der Anstieg zwischen 2000 und 2005 übertraf jenen in den gesamten vorherigen 15 Jahren (1985 – 2000).



Trotz anhaltender staatlicher Umverteilung durch Steuern und Transfers erhöhte sich die Kluft zwischen reich und arm.

Die steigende Ungleichheit ist arbeitsmarktinduziert. Einerseits nahm die Spreizung der Löhne und Gehälter seit 1995 drastisch zu – notabene nach einer langen Periode der Stabilität. Andererseits erhöhte sich die Anzahl der Haushalte ohne jedes Erwerbseinkommen auf 19% – den höchsten Wert innerhalb der OECD.

Ebenso ist der Anstieg der Ungleichheit auf Änderungen in der Haushaltsstruktur zurückzuführen, wie etwa die Zunahme von Single-Haushalten und Alleinerziehenden.

2005 waren mehr Erwachsene und Kinder einkommensarm als 1985 – d.h. diese lebten in einem Haushalt mit weniger als 50% des deutschen Medianeinkommens. Die Gesamtarmutsrate stieg von 6% auf 11%, jene der Kinder von 7% auf 16%. Andererseits blieb die Armutsrate älterer Menschen während dieses Zeitraums stabil, bei etwa 7%für 66-74jährige und 11% für jene über 75 Jahren.

Langzeitarmut (Armut während drei und mehr Jahren) ist hingegen ein Phänomen, das in Deutschland seltener als in anderen Ländern auftritt: etwa 2-3% der Bevölkerung sind davon betroffen, ein Prozentsatz, der der Hälfte dem OECD-Durchschnitt entspricht und nur in Dänemark und den Niederlanden noch niedriger ist.

Ebenso ist das Niveau der Entbehrung von Grundbedürfnissen (Haushaltsgüter, Freizeit, oder zufriedenstellende Wohnsituation) in Deutschland niedriger als in vielen anderen Ländern: etwa 8% der Bevölkerung sind davon betroffen (OECD Durchschnitt 12%).

Öffentliche Dienste in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wohnen verringern Ungleichheit, allerdings in geringerem Masse als in den meisten anderen OECD Ländern.

Deutschland rangiert im Mittelfeld von ausgewählten OECD Ländern, was das Ausmaß sozialer Mobilität betrifft: das Einkommensniveau der Eltern während der Kindheit hat einen geringeren Einfluss auf das eigene spätere Einkommen als in Italien, Großbritannien oder den Vereinigten Staaten, aber einen größeren Einfluss als in Australien oder Dänemark.

Der berufliche Status der Eltern determiniert Bildungserfolge der Kinder. Studenten, deren Eltern einen hohen Status genießen, erreichen PISA Niveaus, wie sie in Finnland zu finden sind. Jene, deren Eltern einen niederen Status haben, erreichen PISA Niveaus wie in Mexiko oder der Türkei.

Vermögen ist wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen: die obersten 10% besitzen etwa die Hälfte des Gesamtvermögens. Im Vergleich verfügen die reichsten 10% etwa über ein Viertel des Gesamteinkommens. Personen mit Universitätsabschluss haben im Schnitt einen Vermögensvorteil von etwa 50.000 US\$. Das ist doppelt soviel wie in Schweden, aber 2-6mal weniger als in den Vereinigten Staaten.

Die vergleichenden Ergebnisse der OECD-Studie beziehen sich auf den Zeitraum 1985 – 2005. Neuere nationale Ergebnisse, die auf derselben Datenquelle beruhen (SOEP), zeigen auf, dass sich der Trend zu einer ungleicheren Einkommensverteilung 2006 fortgesetzt hat, 2007 allerdings zu einem vorläufigen Ende gekommen ist.

Einen Überblick zu den finanziellen Leistungen und Empfängerzahlen im Rahmen der sozialen Mindestsicherung gibt der Bericht "Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2008"

Tabelle A1: Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2006 nach Ländern

	Leistun	gen nach den	n SGB II	Engles and the	Consessor 1		E	a de la companya de l
Land	zusam- davon		na Hm	Grund-	Asyl 0	KOF 9	Inege -	
	men	ALG II 1)	Sozial- gold	a. v. Einr. 7	sichorung ³⁾	10021.00	1000	samt
Badon-Würt temberg	511 993	358 607	153 386	6 409	67 236	15 797	6 384	606 819
Bayom	549 987	392 184	157 803	8 075	82 833	12 677	6 092	659 664
Bartin	606 120	451 638	154 482	7 233	51922	13 168	3 313	681 756
Brandenburg	346 809	271 304	75 50 5	1 802	16 954	4 616	989	371 170
Bromon	100 200	71 914	28 28 6	1 506	8 753	4,139	405	116 003
Hamburg	203 848	148 203	55 645	3 130	23618	10 029	1 675	242 300
Hessen	457 579	319 854	137 725	9 284	57 303	14 949	6 941	546 056
Mecklenburg- Vorpommern	280 133	219 395	60 738	1 594	14 863	3 588	692	300 870
Nedersachsen	708 113	497 085	211 028	8 673	74 064	25 468	4 859	821 17
Nordthein-Westfalen .	1 692 420	1 200 963	491 457	19 384	164 661	58 416	16 613	1 951 494
Rheinland-Pfalz	280 17-4	183 158	77 018	2 881	31834	6 758	2 824	304 47
Saarland	87 659	63 870	23 789	1 390	9 725	2 114	871	101 758
Sachson	565 92 4	441 445	124.479	2 841	21 778	7 039	2 014	500 500
Sachson-Anhalt	381 066	298 136	82 93 0	2 481	17 415	6 098	885	407 925
5chleswig-Holstein	257 288	182 102	75 166	4 767	26519	4 420	2 546	285,52
Thüringen	274 200	210 965	63 23 5	1 366	11513	4 286	2 766	294 13
Doutschland	7 283 493	6 310 821	1 972 67 2	81 818	681 991	193 562	59 849	8 300 71

¹⁾ Arbeitsicsengeldill.

Quellen: Leistungen nach 938 III. Statis fix der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Exten: Statische Ämter des Bundes und der Länder

²⁾ Laufends Leistungen der Hilfe zum Lebensumlerhalt außerhalb von Smichtungen nach dem SSS XII.

³⁾ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbaminderung nech dem SGB XII.

⁴⁾ Regalleistungen nach dam Asylbewerberleistungsgesetz.

⁶⁾ Laufende Leistungen der Kniegsopferfürsorge.

Einkommenssituation und Armut in Thüringen

Erwerbstätigkeit ist wichtigste Quelle des Lebensunterhalts

(Pressemitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik vom 08. Juli 2008)

Im Jahr 2007 bestritten 43,6 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der Erwerbstätigkeit. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik ist die Erwerbstätigkeit die wichtigste Quelle des Lebensunterhalts und hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen (2006: 41,9 Prozent, 2005: 41,2 Prozent).

Aus den Ergebnissen des Mikrozensus, der jährlichen repräsentativen Haushaltsbefragung, geht weiter hervor, dass 27,9 Prozent der Bevölkerung überwiegend von Rente und Pension lebten. Das bedeutet einen geringfügigen Anstieg gegenüber 2006 (27,4 Prozent) und 2005 (27,3 Prozent).

Unterhalt durch Angehörige sicherte den Lebensunterhalt für 17,2 Prozent der Bevölkerung, in erster Linie Kinder.

Nach eigenen Angaben mussten 8,1 Prozent der Befragten ihren Lebensunterhalt überwiegend vom Arbeitslosengeld I bzw. mit Leistungen nach Hartz IV bestreiten (2006: 9,4 Prozent, 2005: 9,3 Prozent).

Für 93,9 Prozent der Männer und Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, brachte diese Erwerbstätigkeit auch den überwiegenden Beitrag zum Lebensunterhalt, für 6,1 Prozent war es ein Zuverdienst.

57,9 Prozent der Erwerbslosen lebten überwiegend von Hartz IV, jeweils 18,7 Prozent von Arbeitslosengeld I bzw. vom Unterhalt durch Angehörige.

Von den 60- bis unter 65-Jährigen lebten zwei Drittel (65,8 Prozent) überwiegend von Rente und Pension und 23,3 Prozent von der Erwerbstätigkeit.

Bevölkerung in Thüringen im Jahresdurchschnitt 2007 nach Alter, Beteiligung am Erwerbsleben und überwiegendem Lebensunterhalt

Ergebnis des Mikrozensus

A14		davon	davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch							
Alter von bis unter Jahren Beteiligung am Erwerbsleben	Insgesamt	Erwerbstätig- keit	Arbeitslosen- geld I, II	Rente, Pension	Unterhalt durch Angehörige	Sonstiges ¹⁾				
		1 000								
unter 20	360	37	"/"	"/"	309	9				
20 - 40	567	388	76	"/"	49	51				
40 - 60	740	546	97	50	37	10				
60 - 65	120	28	11	79	"/"	"/"				
65 und älter	512	"/"	"/"	508	"/"	"/"				
Erwerbstätige	1 067	1 002	28	16	9	13				
Erwerbslose	171	"/"	131	"/"	32	"/"				
Nichterwerbspersonen	1 061	"/"	28	623	355	55				
Insgesamt	2 300	1 002	187	642	396	73				

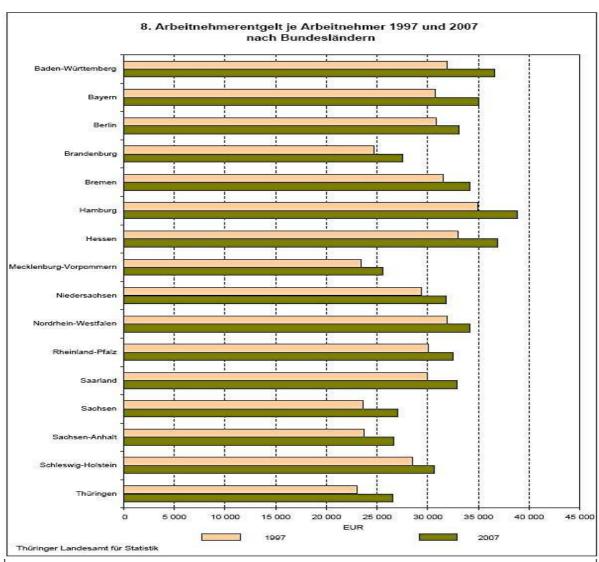
¹⁾ eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u.a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (z.B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege), sonstige Unterstützung (z.B. BAföG,

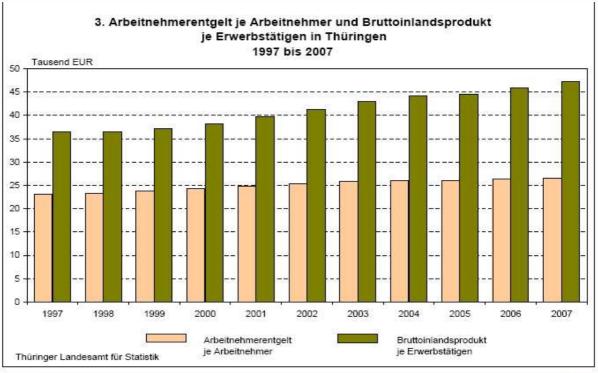
Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen), Eltern- und Erziehungsgeld

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik - Grundsatzfragen und Presse

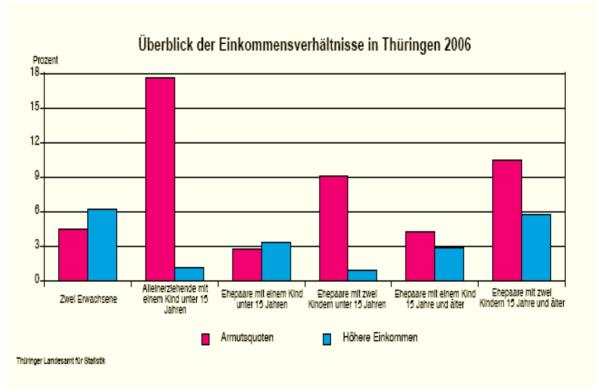
[&]quot;/" Zahlenwert nicht sicher genug





Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste im Produzierenden Gewerbe									
und im Dienstleistungsbereich ¹⁾ II. Quartal 2007									
	bezahlte	Bruttostur	ndenverdienst	Bruttomonatsverdienst					
Gebietsstand	Wochen- arbeitszeit	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen				
	Stunden			EUR					
voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer ²⁾									
Thüringen	36,9	36,9 13,45 12,67 2 154 2 030							
Früheres Bundesgebiet ³⁾	35,4	20,74	18,21	3 189	2 799				
Neue Länder ⁴⁾	36,9	13,88	13,02	2 224	2 086				
	vollz	eitbeschäfti	gte Arbeitnehme	r ²⁾					
Thüringen	39,2	13,66	12,83	2 327	2 185				
Früheres Bundesgebiet ³⁾	38,6	21,55	18,79	3 620	3 155				
Neue Länder ⁴⁾	39,4	14,21	13,27	2 432	2 271				
	teilz	eitbeschäftig	te Arbeitnehme	r ²⁾					
Thüringen	28,0	12,32	11,86	1 501	1 445				
Früheres Bundesgebiet ³⁾	23,1	15,65	14,56	1 574	1 464				
Neue Länder ⁴⁾ 28,2 12,23 11,79 1 498 1 444									
1) Ohne öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung 2) ohne Beamte 2) ohne Beimte									
3) einschließlich Berlin-Ost 4) ohne Berlin-Ost									

Die nachfolgenden Darstellungen zur Armutssituation in Thüringen sind einem Bericht des Thüringer Landesamtes für Statistik zu den Lebensverhältnissen in Thüringen 2006 entnommen.



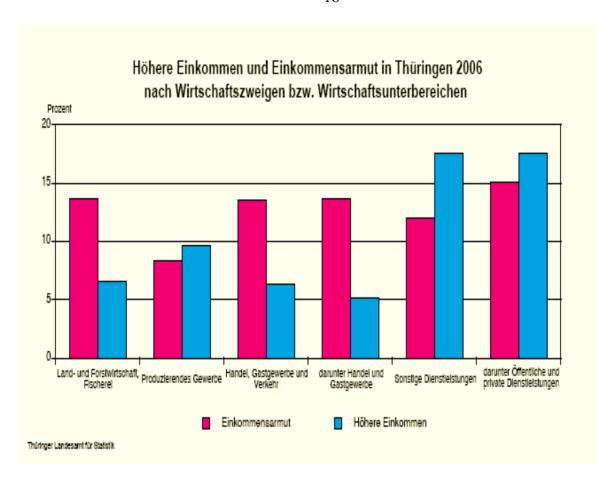
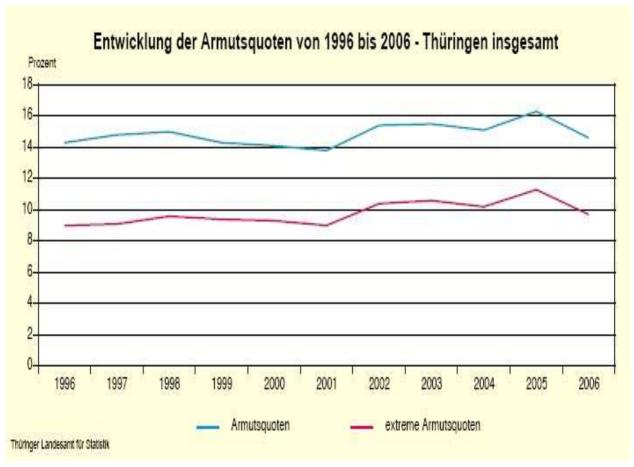
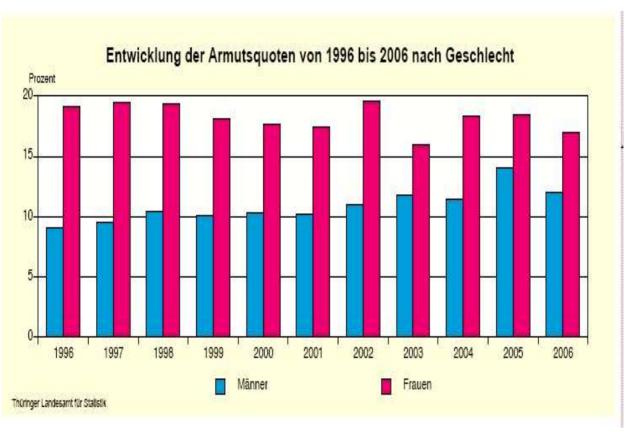
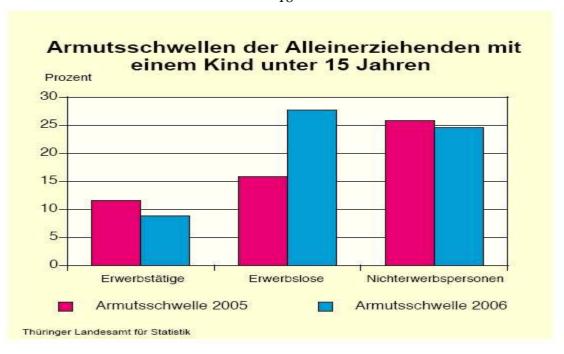


Tabelle 1: Äquivalenzhaushalts- bzw. Familiennettoeinkommen nach ausgewählten Haushalts- bzw. Familienstrukturen

Haushalts- bzw. Familienstrukturen	Äquivalenz- einkommen	Armutsgrenze	höheres Einkommen	
A Bending and Associated and Associated and Associated	Euro			
Zwei Erwachsene	1 594,60	797,30	3 189,20	
Zwei Erwachsene, ein Kind unter 15 Jahre	2 063,60	1 031,80	4 127,20	
Zwei Erwachsene, ein Kind 15 Jahre und älter	2 251,20	1 125,60	4 502,40	
Zwei Erwachsene, zwei Kinder unter 15 Jahre	2 532,60	1 266,30	5 065,20	
Zwei Erwachsene, zwei Kinder 15 Jahre und älter	2 907,80	1 453,90	5 815,60	
Zwei Erwachsene, ein Kind unter 15, ein Kind 15 Jahre und älter	2 720,20	1 360,10	5 440,40	
Ein Erwachsener, ein Kind unter 15 Jahre	1 407,00	703,50	2 814,00	
Ein Erwachsener, ein Kind 15 Jahre und älter	1 594,60	797,30	3 189,20	







Zusammenfassung des Berichts

Die höchsten Armutsquoten sind in den Lebensformen "Allein erziehend mit 1 Kind unter 15 Jahren" (17,6 Prozent) zu finden. Über höhere Familiennettoeinkommen verfügen "Ehepaare ohne Kinder" (7,3 Prozent) und "Ehepaare mit 2 Kindern 15 Jahre und älter" mit 5,7 Prozent.

Sind in Familienformen zwei oder mehr Personen erwerbstätig, wird das Ausmaß ökonomisch prekärer Lebenslagen relativ stark eingeschränkt und es wird häufiger ökonomischer Wohlstand ermöglicht. Sind die Erwerbstätigen in den kritischen Wirtschaftsunterbereichen (siehe oben: "Wirtschaftszweige") beschäftigt, kann es auch hier zu Einkommensarmut führen.

Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind, wachsen in der Regel in ökonomisch besseren Verhältnissen auf. Sichtbar sinkt der ökonomische Wohlstand in den Familien, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist. Da die Nettoeinkommen sich geschlechtsspezifisch teilweise erheblich unterscheiden, ist für die ökonomische Familiensituation – besonders in den Familien mit einem Erwerbstätigen – das Geschlecht des Erwerbstätigen von Bedeutung.

Studie "Armut von Kindern und Jugendlichen in Thüringen"

Endbericht (Stand: 10.10.2008)

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit erarbeitete das Empirica-Forschungsinstitut Berlin die genannte Studie. Sie enthält in Ergänzung zur Armutsberichterstattung des Bundes und den statistischen Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik weiterführende Ergebnisse zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Thüringen.

Aus der Einleitung zur Studie:

Die vorliegenden Berechnungen basieren auf Analysen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin. Das SOEP ist eine seit 1984 jährlich durchgeführte Wiederholungsbefragung der Wohnbevölkerung in Deutschland. Die aktuellste Befragungswelle stammt aus dem Jahr 2007 und umfasst 30.526 befragte Personen, davon 1.132 oder 3,7% aus Thüringen. Da im SOEP jeweils die vollständigen Einkommen des Vorjahres erfasst werden, geben die 2007er Daten Auskunft über die Einkommen des Jahres 2006.

Ergebnisse für Ostdeutschland und Schätzungen für Thüringen

Alle Berechnungen von Armutsquoten können nur soweit ausreichende Fallzahlen vorhanden sind für Thüringen durchgeführt werden, sonst für die neuen Länder und Deutschland insgesamt. Ergebnisse für Thüringen werden dann mithilfe von Regressionsrechnungen ermittelt. Dabei werden Faktoren geschätzt, die angeben, um wie viel das Armutsrisiko von Kindern in Thüringen steigt oder sinkt, wenn sie nicht im Referenzhaushalt (Paar mit 2 Kindern, ein Elternteil Voll-/Teilzeit erwerbstätig etc.), sondern z.B. in einem Alleinerziehendenhaushalt leben oder wenn keine Bezugsperson erwerbstätig ist. Der Referenzhaushalt hat einen Faktor von 1,0 und wird in den entsprechenden Tabellen und Abbildungen jeweils farblich hervorgehoben. Die Festlegung des Referenzhaushaltes hat keine Auswirkung auf die Ergebnisse, da im

Folgenden nur Relationen (relatives Armutsrisiko) dargestellt werden und keine Absolutwerte (Armutsquoten).

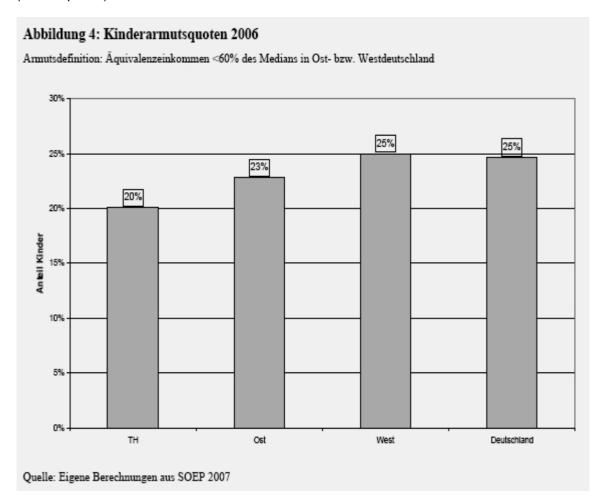


Tabelle 3: Armutsquote von Kindern und Jugendlichen sowie Einkommenszusammensetzung in Thüringen 2006

Armutsdefinition: Äquivalenzeinkommen <60% des Medians in Ostdeutschland

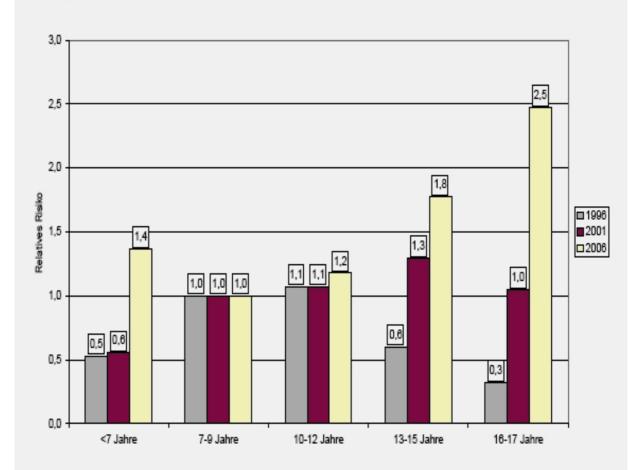
nach Erhalt staatlicher Transfers		20%	
vor Erhalt staatlicher Transfers			
Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro	Monat		12.650
			einkommensarme
	alle	Haushalte	Haushalte
	Haushalte	mit Kindern	mit Kindern
nominales Einkommen	2.462	3,058	1.071
Relation (HH mit Kindern = 100)	81	100	35
Äguivalenzeinkommen	1.386	1.375	522
Relation (HH mit Kindern = 100)	101	100	38
Zusammensetzung Haushaltsbruttoein	kommen (nomin	al)	
	7//	XV	einkommensarm
	alle	Haushalte	Haushalte
	Haushalte.	mit Kindern	mit Kindern
Erwerbseinkommen	68%	76%	26%
Vermögenseinnahmen	2%	2%	3%
Mietwert	4%	2%	1%
Private Transfers	0%	1%	1%
Öffentliche Transfers	11%	18%	67%
Kindergeld	5%	11%	26%
ALG2, Sozialgeld	4%	5%	30%
Wohngeld Soziahiffe	0% 1%	1% 1%	3% 6%
Gesetzl. Rente	15%	1%	1%
Summe = Haushaltsbruttoeinkommen	100%	100%	100%
nachrichtl.: Steuern und Abgaben	22%	22%	5%

Zusammensetzung Haushaltsbruttoeinkommen anhand ostdeutscher Mittelwerte ohne Berlin (Fallzahlen für Thüringen insbesondere bei Vermögenseinnahmen zu gering)

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP 2007

Abbildung 14: Veränderung des relativen Armutsrisikos vs. Alter der Kinder in Thüringen 1996-2006

Armutsdefinition: Aquivalenzeinkommen <60% des Medians in Ostdeutschland

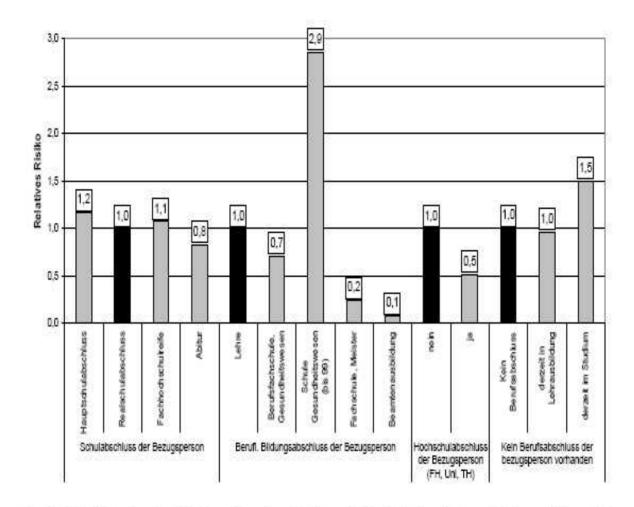


Was bedeutet relatives Armutsrisiko? Ein relatives Armutsrisiko von 2,7 bedeutet, dass das Armutsrisiko von Kindern in der betreffenden Kategorie 2,7-mal höher ist als in der Vergleichskategorie (die Vergleichskategorie für jede Lebenslage hat jeweils einen Faktor von 1,0).

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP 1997, 2002, 2007

Abbildung 8: Relatives Armutsrisiko vs. Bildung der Bezugsperson in Thüringen 2006

Amutsdefinition: Aquivalenzeinkommen <60% des Medians in Ostdeutschland



Was bedeutet relatives Armutsrisiko? Ein relatives Armutsrisiko von 2,7 bedeutet, dass das Armutsrisiko von Kindem in der betreffenden Kategorie 2,7-mal höher ist als in der Vergleichskategorie (die Vergleichskategorie für jede Lebenslage hat jeweils einen Faktor von 1,0 und ist in der Abbildung schwarz dargestellt).

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP 2007

Zur sozialen Situation der Bevölkerung in der Stadt Suhl

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer

Kreisfreie Stadt Landkreis Länd Schlüssel einblenden	1996	1998	2000	2002	2004	2006		
	EUR:							
	↓↑ ●E	U↑DE	↓↑▶E	↓↑ ●E	↓↑ ●E	U↑●E		
Stadt Erfurt	19 357	19 464	20 470	21 312	22 005	22 087		
Stadt Gera	18 645	18 987	19 692	20 572	21 262	21 048		
Stadt Jena	19 924	20 459	21 373	22 623	23 184	23 589		
Stadt Suhl	17 948	18 274	19 552	20 763	21 124	21 180		
Stadt Weimar	18 821	19 352	20 172	20 944	21 645	21 632		
Stadt Eisenach	19 581	20 409	21 493	22 581	22 938	23 583		
				0.000		22.202		

Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer

Kreisfreie Stadt Landkreis	1996	1998	2000	2002	2004	2006	
Land Schlüssel einblenden	EUR						
	↓↑▶E	↓↑▶E	↓↑▶E	↓↑▶E	↓↑▶E	↓↑▶E	
Stadt Erfurt	24 305	24 535	25 659	26 597	27 533	27 560	
Stadt Gera	23 463	23 907	24 629	25 611	26 564	26 232	
Stadt Jena	24 663	25 500	26 538	28 071	28 831	29 258	
Stadt Suhl	22 832	23 235	24 491	25 834	26 351	26 355	
Stadt Weimar	23 286	24 107	25 055	26 001	26 935	26 841	
Stadt Eisenach	24 225	25 391	26 718	28 025	28 470	29 236	

Verfügbares Einkommen je Einwohner

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Schlüssel einblenden	1996	1998	2000	2002	2004	2006			
	EUR								
	U↑•E	↓↑ ▶E	↓↑▶E	↓↑ ●E	↓↑▶E	↓↑●E			
Stadt Erfurt	12 603	13 213	14 227	14 724	14 494	14 697			
Stadt Gera	12 681	13 071	13 394	13 969	14 382	14 749			
Stadt Jena	12 328	12 811	13 829	14 120	14 138	14 197			
Stadt Suhl	13 157	13 966	14 824	15 563	16 006	16 879			
Stadt Weimar	11 385	11 817	12 566	12 827	13 099	13 302			
Stadt Eisenach	12 193	12 881	13 718	15 389	14 938	15 122			

Einkommensverhältnisse Stadt Suhl 2006 im Vergleich

(Angaben in Euro pro Jahr)

	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	Arbeitnehmer- entgelt je Arbeitnehmer	Verfügbares Einkommen je Einwohner
Stadt Suhl	21.180	26.355	16.879
Ø kreisfreie Städte Thüringens Ø Thüringen	22.187 21.202	27.580 26.313	14.824 14.521

Definitionen:

Bruttolöhne und -gehälter

Bruttolöhne und -gehälter umfassen Geld- und Sachleistungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer. Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen umfassen regelmäßig gezahlte Grundlöhne und -gehälter; Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit; Teuerungs- und Auslandszulagen; Zahlungen von Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmer zum Zwecke der Vermögensbildung; Prämien, Zuschläge und Gratifikationen; Fahrtkostenzuschüsse u.ä..

Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen umfassen Waren, Dienstleistungen und sonstige Leistungen, die unentgeltlich oder verbilligt von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt werden und von den Arbeitnehmern nach eigenem Ermessen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse oder der Bedürfnisse von Mitgliedern ihres Haushalts verwendet werden können. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer werden auch als Verdienst bezeichnet.

Arbeitnehmerentgelt (geleistetes, empfangenes)

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Darstellungszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt untergliedert sich in Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geld- und Sachleistungen sowie in Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Das Arbeitnehmerentgelt wird sowohl entstehungsseitig als Bestandteil der Nettowertschöpfung als auch verteilungsseitig als Bestandteil der Primäreinkommen (der privaten Haushalte) ermittelt. In ersterem Fall handelt es sich um das in einer bestimmten Region seitens der Arbeitgeber geleistete Einkommen (Inlandskonzept), im letzteren um das von den privaten Haushalten mit Wohnsitz in einer bestimmten Region empfangene Einkommen (Inländerkonzept).

Das geleistete Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer wird auch als Lohnkosten bezeichnet

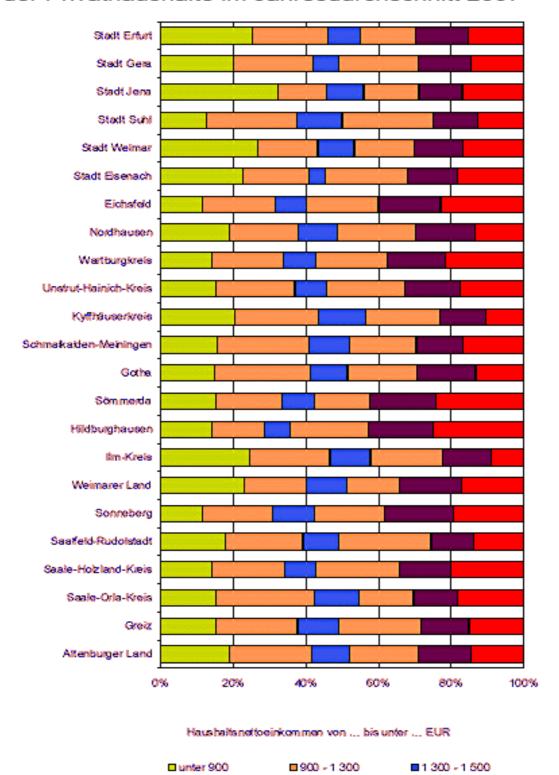
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich aus den empfangenen Primäreinkommen nach Abzug der geleisteten laufenden Transfers und nach Hinzufügung der empfangenen laufenden Transfers. Das Verfügbare Einkommen ist als der Betrag zu verstehen, der für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht.

Die oben stehenden Angaben zeigen, dass in der Stadt Suhl im Vergleich zu Thüringen durchschnittlich die niedrigsten Arbeitnehmereinkommen erzielt werden. Bedenkt man dabei, dass auch in Thüringen im Durchschnitt das niedrigste Lohnniveau bundesweit vorzufinden ist, erscheint der vorgenannte Aspekt noch gravierender. Dies ist auch eine nicht unwesentliche Ursache für den Wegzug vor allem von Bürgern im erwerbsfähigen Alter.

Allerdings kann auch festgestellt werden, dass im scheinbaren Gegensatz dazu die Haushalte in der Stadt Suhl im Durchschnitt über das höchste verfügbare Nettoeinkommen im Thüringer Vergleich verfügen. Dies führt zu dem Schluss, dass die vergleichsweise höheren Einkommen vor allem bei den nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigten Suhler Bürgern (insbesondere Selbständige) und bei dem nicht mehr wirtschaftlich tätigen Teil der Bevölkerung, also insbesondere bei Rentnern und Pensionären, vorhanden sind.

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Privathaushalte im Jahresdurchschnitt 2007



Thüringer Landesamt für Statistik

Die Grafik zeigt, dass in der Stadt Suhl der Anteil der Haushalte mit einem Einkommen unter 900 € mit am geringsten ist, allerdings auch bei der höchsten Einkommensgruppe. Die vergleichsweise stärksten Anteile sind in den Einkommensgruppen 900 – 1300 € sowie 1500 – 2000 € zu finden. Die Einkommenssituation ist damit in der Stadt Suhl etwas homogener als in den anderen Landesteilen bzw. die Einkommensungleichheit ist etwas geringer.

■ 2 000 - 2 600

■ 2 600 und mehr

■1500 - 2000

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Suhl

(Die Quoten beziehen sich auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen)

Jahr/ Monat	Arbeits gesa		Män	ner	Fra	auen
	Personen	Quote	Personen	Quote	Personen	Quote
Ø 1997	4.783	18,8	2.088	16,4	2.695	21,3
Ø 1998	4.426	17,8	1.987	15,9	2.439	19,6
Ø 1999	4.363	17,7	1.972	16,1	2.391	19,3
Ø 2000	4.188	16,6	1.901	15,3	2.287	18,0
Ø 2001	3.947	15,6	1.815	14,7	2.131	17,0
Ø 2002	3.937	16,2	1.983	16,4	1.954	16,0
Ø 2003	3.835	16,3	1.997	16,9	1.838	15,6
Ø 2004	3.693	16,4	1.889	16,8	1.804	16,0
Ø 2005	3.281	15,2	1.740	16,1	1.541	14,3
Ø 2006	3.411	16,6	1.669	16,1	1.741	17,0
Ø 2007	2.804	13,8	1.278	12,6	1.526	15,0
10/2008	2.106	10,7	934	9,5	1.172	11,9

Quellen: Arbeitsmarktberichte des Arbeitsamtes Suhl

14,0

16,8

17,7

16,1

12,9

15,9

18,1

14,6

Stadt Jena

Stadt Weimar....

Stadt Eisenach.....

14. Arbeitslosei im Jal			n auf ab itt 2 000					en
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Stadt Erfurt	17,4	17,3	18,3	19,7	19,8	20,9	17,6	15,9
Stadt Gera	19,2	19,1	19,0	20,1	20,7	21,3	19,7	17,6

13,2

16,3

17,3

14,5

14,4

16,6

18,9

14,3

14,0

16,4

20,0

15,1

14,3

15,2

20,6

17,0

12,0

16,6

18,5

16,1

11,6

13,8

16,5

13,1

Arbeitslosigkeit in der Stadt Suhl nach Personengruppen

Personengruppen	12/2005	12/2006	12/2007	10/2008
Arbeitslose gesamt:	3.332	3.030	2.647	2.106
davon: SGB III	1.451	1.189	931	799
SGB II	1.881	1.692	1.716	1.307
Jugendliche unter 25 Jahren	382	325	302	260
davon: SGB III	197	186	161	148
SGB II	185	139	141	112
Ältere ab 50	1.004	1.022	867	737
davon: SGB III	594	540	388	346
SGB II	410	482	479	391
Langzeitarbeitslose	1.012	1.287	929	779
davon: SGB III	159	390	267	189
SGB II	853	897	662	590
Schwerbehinderte	129	167	144	123
davon: SGB III	82	85	53	54
SGB II	47	82	91	69
Ausländer	83	83	64	54
davon: SGB III	26	14	11	8
SGB II	57	69	53	46

Arbeitslosigkeit - SGB II (Arbeitslosengeld II) -Leistungsempfänger nach SGB II (Arbeitslosengeld II) in der Stadt Suhl

Monat/ Jahr	Bedarfs- gemein- schaften	Bedarfs- gemein- schaften	-	ersoner darfsger schafte	mein-	Allein- erziehen de	Anteil in % an den
	(BG) gesamt	mit Kindern	Männ- lich	Weib- lich	Gesamt		Personen in BG´s
Dez. 2005	2.796	630	2.236	2.341	4.577	457	10,0
Dez. 2006	2.636	655	2.213	2.411	4.624	499	10,8
Dez. 2007	2.473	626	2.022	2.229	4.251	452	10,6
Jun. 2008	2.388	619	1.982	2.143	4.125	444	10,8
Okt. 2008	2.308	575	1.886	2.056	3.942	402	10,2

Dezember Bedarfs-Dezember Dezember Juni Oktober gemeinschaften 2005 2006 2007 2008 2008 (BG) 2.796 2.388 2308 **BG** gesamt 2.636 2.473 BG mit... 1 Kind 419 434 424 397 365 2 Kindern 163 168 150 165 157 3 Kindern 34 35 36 44 39 4 u. m. Kindern 14 18 16 13 14 **BG** mit Kindern gesamt 630 655 626 619 575 Anteil der BG mit Kindern an allen BG 22,5 24,8 25,3 25,9 24,9 in % **BG** mit Alleinerziehenden 457 499 452 444 402

Damit lebt jedes vierte Suhler Kind unter 15 Jahren in einem Haushalt, der auf Leistungen der Mindestsicherung nach dem SGB II abhängig ist.

950

27,0

899

26,5

914

26,7

856

25,3

Leistungen nach SGB II nach Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Suhl (Angaben in Euro pro Monat - Durchschnittswerte)

905

25,6

Anzahl der Kinder u. 15 Jahren

Anteil der Kinder im Bezug SGB II an

allen Kindern u. 15

Jahren in %

Leistungen/Bedarfs- gemeinschaften (BG)	Feb. 2005	Dez. 2005	Juni 2006	Dez. 2006	Juni 2007	Dez. 2007	Okt. 2008				
Geldleistungen pro BG gesamt	748	746	727	776	725	719	730				
Alg II pro BG (ohne Kosten der Unterkunft)	328	328	313	331	326	323	327				
Sozialgeld pro BG (ohne Kosten der Unterkunft)	7	6	6	8	7	8	8				
KdU pro BG gesamt KdU pro BG mit	203	203	209	233	234	231	231				
- 1 Person	171	166	168	199	199	198	201				
- 2 Personen	221	232	243	247	248	241	234				
- 3 Personen	250	264	277	285	280	282	270				
- 4 Personen	289	313	334	338	357	354	344				
- 5 und mehr P.	331	367	373	354	389	413	442				
SV-Beiträge pro BG	210	207	198	204	155	155	163				
Sonst. Leistungen pro BG	0,5	1,5	1,8	1,1	2,6	0,7	0,8				

Leistungen und anrechenbare Einkommen für Bedarfsgemeinschaften – BG - (Juni 2008) (Durchschnittswerte in Euro pro Monat)

	Insgesamt	Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
Durchschnittliche Leistung SGB II je BG insgesamt	728, 64	629,37	808,29	848,93	1.047,78
Durchschnittliche Regelleistung je BG mit Regelleistung	323,38	285,76	319,81	421,03	748,89
Durchschnittliche Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU) je BG mit KdU	237,45	210,08	242,11	262,10	328,50
Durchschnittliches anrechenbares Einkommen je BG mit anrechenbarem Einkommen	371,14	195,86	424,64	452,24	581,60

Laufende Nettobedarfe, angerechnetes Einkommen, Nettoleistungen und Haushaltsbudgets von Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in der Stadt Suhl im Dezember 2007 (Angaben in Euro pro Monat – Durchschnittswerte)

Typ der Bedarfsgemein- schaft (BG)	Alle BGs	Single- BGs	Alleinerz. mit 1 Kind	Paare ohne Kinder	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 Kindern
Anzahl der BGs insgesamt	2.592	1.368	293	319	152	88
Laufender Nettobedarf gesamt	795	560	905	804	1.196	1.444
dav. Wohnkosten gesamt davon: Unterkunft Heizkosten Nebenkosten	262 161 44 57	212 132 35 45	291 180 48 63	256 155 44 57	363 229 59 76	419 260 69 89
Angerechnetes Einkommen	240	68	323	285	552	617
Anteil der BGs mit anrechenbarem Einkommen an allen BGs diesen Typs in %	58,2	29,5	98,3	71,2	99,3	100,0
Verfügbares Einkommen	312	107	374	404	730	757
Laufende Nettoleistungen	564	495	589	531	665	854
Haushaltsbudget	876	602	963	935	1.395	1.611

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Erwerbstätige Leistungsbezieher nach SGB II in der Stadt Suhl Stand: März 2008

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gesamt	3.501	100 %
davon: erwerbstätige Leistungsbezieher	975	27,8 %
davon: abhängige Erwerbstätigkeit	916	26,2 %
selbständ. Erwerbstätigkeit	60	17,1 %
Erwerbstätige Leistungsbezieher mit	(975)	(100 %)
Einkommen aus Erwerbstätigkeit < 400 €	559	57,3 %
- " - > 400 € - < 800 €	158	16,2%
- " - > 800 €	258	26,5 %
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Suhler Bürger	14.012	
davon: Beschäftigte, die gleichzeitig SGB II-Leistungen beziehen:	479	
Anteil in Prozent	3,4	
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	2.024	
davon: Beschäftigte, die gleichzeitig SGB II-Leistungen beziehen:	605	
Anteil in Prozent	29,9	

Sozialhilfe - SGB XII

Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt nach Geschlecht, Altersgruppen 🗏 🗓

2005: Im Zuge der so genannten "Hartz IV" - Gesetzgebung gibt es ab 1.1.2005 einen erheblich verminderten Kreis an Empfängern

von Hilfe zum Lebensunterhalt (siehe Definitionen --> Methodische Hinweise) Stadt Suhl

		Merkmal		Einheit	1995	1998	2000	2002	2003	2004	2005	2006	2007
K.	Insgesa	amt	40	Personen	1 139	1 171	1 096	1 033	1 107	1 157	71	76	108
r.	Und	Und davon im Alter von bis zwar unter Jahren	unter 7	Personen	269	271	245	256	273	273	1	2	1
K	zwar		7 - 18	Personen	200	208	193	180	192	203	4	5	7
K.		18 - 25	Personen	170	156	158	165	195	183	3	3	5	
K.		25 - 50	Personen	381	433	391	316	354	396	23	24	35	
P.			50 - 65	Personen	54	68	82	82	82	88	22	20	36
M			65 und mehr	Personen	65	35	27	34	11	14	19	25	24
<u>K</u>		männlich		Personen	497	533	494	438	492	520	35	35	60
M		weiblich		Personen	642	638	602	595	615	637	36	41	48
K.		Ausländer		Personen	27	60	71	44	43	46	2		1

		Merkmal	-10	Einheit	2005	2006	2007
N.	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Empfänger	insgesamt	Personen	161	174	197
돤			je 1000 der Wohn- bevölkerung	Personen	3,8	4,2	4,8
완			außerhalb von Ein- richtungen	Personen	22	24	49
E-			in Ein- richtungen	Personen	139	150	148
E.		Bedarfsgemeinschaften	insgesamt	Personen	159	170	188
F			außerhalb von Ein- richtungen	Personen	20	20	40
Ł			in Ein- richtungen	Personen	139	150	148

Sozialhilfe – Hilfe in besonderen Lebenslagen, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

		Me	rkmal	Einheit	2005	2006	2007
M	Empfänger von Leistungen nach dem 5, bis 9, Kapitel SGB XII im	insgesar	nt ¹⁾	Personen	609	621	684
K.	Jahr			Personen	14,1	14,7	16,5
K.	darunter am 31.12. hiervon 5. Kapitel Hilfen zur Gesundheit		r am 31.12.	Personen	497	527	526
r.				Personen	4	7	
K			6. Kapitel Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Personen	519	532	562
<u>r</u>			7. Kapitel Hilfe zur Pflege	Personen	81	80	98
Ł			8. und 9. Kapitel Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	Personen	20	21	45

Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach ausgewählten Merkmalen 🗏 🗓

- 1) im Alter von 18 und mehr Jahren
- 2) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren
 3) im Alter von 65 und mehr Jahren
 4) bis 2006 Nettoanspruch

Stadt Suhl

		Merkmal		Einheit	2003	2004	2005	2006	2007
P	Empfänger	insgesamt		Personen	170	190	231	261	281
K.		je 1000 der Bevölkerung ¹⁾	,	Personen	4,4	5,0	6,1	7,0	7,7
P	Davon	voll erwerbsgeminderte Personen unter 65	zusammen	Personen	124	138	157	176	196
K			je 1000 der Bevölkerung ²⁾	Personen	4,1	4,7	5,5	6,3	7,3
M		Personen im Alter von 65 und mehr Jahren	zusammen	Personen	46	52	74	85	85
Ł			je 1000 der Bevölkerung ³⁾	Personen	5,7	6,0	8,2	9,0	8,8
ĸ	Durchschnit	Durchschnittlicher monatlicher Nettobedarf ⁴⁾		EUR	231	261	304	311	312

Sozialhilfe nach SGB XII - Ausgaben und Einnahmen

Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 🗏 🗓

Summendifferenz rundungsbedingt

Stadt Suhl

- 1) ohne Kosten der abgeschlossenen Gutachten
- 2) neue Sozialleistung ab 2003
- 3) bis 2004: Hilfe in besonderen Lebenslagen

			Merkmal	Einheit	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
K	Ausgaben	usgaben insgesamt 1)		1000 EUR	4 980	3 920	3 595	3 730	6 199	10 406	8 885	9 133	9 386
K.		davon	Hilfe zum Lebensunterhalt	1000 EUR	2 741	3 350	3 143	3 142	2 628	2 870	1 411	1 173	803
Ł		für	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ¹⁾²⁾	1000 EUR	*				434	502	805	916	1 140
K			Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ³⁾	1000 EUR	2 239	570	452	588	3 136	7 034	6 670	7 044	7 443
Ł	Einnahmen		1000 EUR	1 646	394	360	357	346	1 147	1 335	1 249	892	
K	Reine insgesa Ausgaben je Einw		amt ¹⁾	1000 EUR	3 335	3 525	3 235	3 373	5 853	9 259	7 550	7 884	8 494
P			ohner	EUR	61,77	72,37	68,16	72,91	129,65	209,61	174,79	186,45	205,04

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

		Merkmal		Einheit	1995	1998	2000	2002	2004	2005	2006	2007
r	Empfänger	insgesamt		Personen	283	396	167	167	155	144	146	123
<u>r</u>		davon	männlich	Personen	200	263	96	99	92	79	76	62
胚			weiblich	Personen	83	133	71	68	63	65	70	61
K	Davon	Grund- leistungen		Personen	66	396	115	118	115	88	76	67
PL)		laufende H	lfe zum Lebensunterhalt	Personen	217		52	49	40	56	70	56

Wohngeld

	Merkma	y,		Einheit	1995	1998	2000	2002	2004	2005	2006	2007
K	Haushalte mit allgemeinem	insgesamt		Anzahl	2 614	2 215	2 034	1 972	2 016	720	627	580
ľ.	Wohngeld	davon	Mietzuschuss	Anzahl	2 459	2 123	1 948	1 884	1 930	681	589	543
ß			Lastenzuschuss	Anzahl	155	92	86	88	86	39	38	37
ß	Durchschnittlich genutzte Wohnfläche der Haushalte mit	Wohngeld insgesamt		m²	56	55	54	55	54	56	56	55
1	wonnnache der Haushalte mit	Mietzuschuss		m²	53	53	52	53	52	53	52	52
ĸ		Lastenzuschuss		m²	107	106	104	103	105	113	115	108
1	Durchschnittliche monatliche	Wohng	Wohngeld insgesamt		202	236	244	263	261	278	277	283
M	Miete/Belastung der Haushalte mit	Mietzus	chuss	EUR	199	232	239	258	255	270	272	275
ß		Lastenzuschuss		EUR	252	332	367	371	375	418	356	399
图	Durchschnittlicher monatlicher	Ourchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch insgesamt Mietzuschuss Lastenzuschuss		EUR	72	78	82	88	89	80	83	74
K				EUR	72	78	82	86	88	77	80	72
ĸ				EUR	68	81	85	111	96	135	133	103

Wohngeld 2007 im Vergleich

Kreisfreie Stadt	Insgesamt -	Haush	Durchschnittliche Wohnkostenbelastung ¹		
Landkreis	Insyesanii	Miet-	Lasten-	VOF	nach
Land		Wohngeldgewährung			
ē		Anzahl		· ·	%
Stadt Erfurt	2 787	2 730	57	42,9	31,8
Stadt Cruit Stadt Gera	1 210	1 174	36	38,4	29,4
Stadt Jena	1 792	1 736	56	45,6	31,7
Stadt Suhl	580	543	37	38,5	28,4
Stadt Weimar	917	877	40	41,4	30,3
Stadt Eisenach	734	709	25	41,4	31,4

13. Haushalte mit Wohngeld $^{\rm 9}$ am 31.12.2007 nach sozialer Stellung und Kreisen

V - 1 - 1 - 0 - 1				Da	avon		
Kreisfreie Stadt Landkreis	Incorporate		Erwerbstätige			Nichterwerbspersoner	
Land	Insgesamt	Selb- ständige	Beamte, Angestellte	Arbeiter	Arbeitslose	Rentner, Pensionäre	übrige
Stadt Erfurt	2 787	59	426	159	173	1 672	298
Stadt Gera	1 210	29	131	102	97	764	87
Stadt Jena	1 792	74	316	70	97	743	492
Stadt Suhl	580	25	110	77	53	291	24
Stadt Weimar	917	35	106	95	54	515	112
Stadt Eisenach	734	16	53	70	49	508	38

Leistungen der Jugendhilfe

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz)

Nach dem bürgerlichen Familienrecht haben Kinder gegenüber ihren Eltern einen Anspruch auf Unterhalt. Nicht selten kommen Unterhaltsverpflichtete diesen Zahlungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe nach, häufig sind sie auch wegen fehlender eigener Einkünfte nicht dazu in der Lage. In diesen Fällen hat der Elternteil, bei dem das Kind lebt, die Möglichkeit, bei dem zuständigen Jugendamt Unterhaltsvorschuss nach dem UVG zu beantragen.

Die Höhe der monatlich gezahlten Leistungen liegt derzeit max. bei Kindern

- * bis zum vollendeten 6. Lebensjahr bei: 111 Euro und
- * bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bei: 151 Euro.

Fallzahlen:

	laufende Fälle	Ausgaben in Euro
1994	587	805.971
1996	861	949.769
1998	973, dav. 232 Neuanträge	803.371
2000	947, dav. 219 Neuanträge	568.772
2002	821, dav. 187 Neuanträge	447.916
2004	861, dav. 152 Neuanträge	465.089
2005	819, dav. 156 Neuanträge	496.834
2006	876, dav. 151 Neuanträge	526.774
2007	910, dav. 150 Neuanträge	478.181

Elterngeld (Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG)

Das einem betreuenden Elternteil zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommen gezahlte Elterngeld beträgt 67 Prozent seines vor der Geburt des Kindes durchschnittlich monatlich verfügbaren bereinigten Nettoeinkommen, höchstens jedoch 1.800 Euro. Das Elterngeld beträgt auch für nicht erwerbstätige Elternteile mindestens 300 Euro. Bei Mehrlingsgeburten oder älteren Geschwisterkindern kann sich der nach den allgemeinen Regeln zustehende Elterngeldanspruch erhöhen.

Anträge	252	
Erledigungen	238	
Bewilligungen	237	
Ablehnungen	1	
Unerledigt	14	
Leistungshöhe (Bundesmittel)		
1800 EUR	8	
1700 – 1799 EUR	2	
1600 – 1699 EUR	1	
1500 – 1599 EUR	2	
1400 – 1499 EUR	4	
1300 – 1399 EUR	3	
1200 – 1299 EUR	1	
1100 – 1199 EUR	9	
1000 – 1099 EUR	9	
900 – 999 EUR	6	
800 - 899 EUR	8	
700 - 799 EUR	11	
600 - 699 EUR	28	
500 - 599 EUR	17	
400 - 499 EUR	11	
301 - 399 EUR	8	
300 EUR	109	

Erziehungsgeld (Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG)

Das Bundeserziehungsgeldgesetz gilt weiterhin für die bis zum 31.12.2006 geborenen Kinder. Das Erziehungsgeld nach dem BErzGG unterscheidet zwischen zwei Bezugsmöglichkeiten, nämlich dem Regelbetrag und dem Budget. Der Regelbetrag des Erziehungsgeldes ist, soweit das zu berücksichtigende Einkommen der Eltern die Einkommensgrenzen im BErzGG nicht übersteigt, für jedes Kind monatlich 300 Euro. Der Anspruch kann in diesem Fall vom Tage der Geburt bis zum 24. Lebensmonat des Kindes gezahlt werden. Wenn sich die Eltern für das Budget entscheiden, beträgt das Erziehungsgeld monatlich 450 Euro, der Anspruch endet dann aber mit dem 12. Lebensmonat des Kindes. Anspruch auf Erziehungsgeld haben Eltern, die ihr Kind nach der Geburt überwiegend selbst erziehen und betreuen, nicht erwerbstätig sind oder nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten, die Personensorge für das Kind haben und mit ihm in einem Haushalt leben, einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Fallzahlen:

Jahr	Anzahl der Fälle	Ausgaben in Euro (Bundesmittel)
2002	502	1.733.515,09
2003	535	1.596.359,27
2004	489	1.482.080,50
2005	442	1.348.681,00
2006	396	1.300.732,00
2007	167	993.373,09

Thüringer Erziehungsgeld (Leistungen nach d. Thüringer Erziehungsgeldgesetz)

Am 01.07.2006 löste das Thüringer Erziehungsgeld das bisherige einkommensabhängige Landeserziehungsgeld ab.

Anspruch haben dem Grunde nach alle Eltern mit Kindern zwischen zwei und drei Jahren ohne Einkommensprüfung. Die Höhe des Thüringer Erziehungsgeldes ist nach der Kinderanzahl gestaffelt und beträgt monatlich für das erste Kind 150 Euro, für das zweite Kind 200 Euro, für das dritte Kind 250 Euro und 300 Euro für das vierte und weitere Kind. Bei häuslicher Betreuung des Kindes wird das Thüringer Erziehungsgeld dem Erziehungsgeldberechtigten ausgezahlt.

Bei Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege sind bis zu 150 Euro monatlich für die Finanzierung des Betreuungsplatzes von dem Erziehungsgeldberechtigten abzutreten.

eingegangene Anträge	236	
Auszahlungsbetrag an den Berechtigten		
ohne Abtretung		
- davon 150 EUR	34	
- davon 200 EUR	50	
- davon 250 EUR	8	
- davon 300 EUR	6	
Auszahlungsbetrag an den Berechtigten		
nach Abtretung	59	
- davon 50 EUR	28	
- davon 100 EUR	11	
- davon 150 EUR	1	

Zusammenfassung:

Im Jahr 2007 erhielten in der Stadt Suhl insgesamt 5.536 Personen finanzielle Leistungen der so genannten "Sozialen Mindestsicherung" (siehe auch die Tabelle aus dem "Bericht zur sozialen Mindestsicherung in Deutschland 2008" auf Seite 12), davon

- ➤ 4.251 Personen Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld
- 197 Personen Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- ▶ 684 Personen Leistungen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bzw. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- > 281 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- > 123 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Dieser Personenkreis ist nach den eingangs genannten begrifflichen Erläuterungen zu den Menschen zu zählen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Damit betrug die Einkommens-Armutsquote in Suhl am Jahresende 2007 ca. 13 %. Selbst diese Feststellung ist jedoch nur unter Vorbehalt zu sehen, da das verfügbare Einkommen bei den verschiedenen Leistungssystemen und selbst innerhalb der Leistungssysteme nicht gleich hoch anzusetzen ist. So haben z. B. Empfängerhaushalte von Arbeitslosengeld II, in den mindestens ein Hilfeempfänger erwerbstätig ist, durch das Freilassen eines bestimmten Teils des Erwerbseinkommens ein höheres Haushaltsnettoeinkommen als Empfängerhaushalte ohne jegliches Erwerbseinkommen.

Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werden 781 Euro als Armutsrisikogrenze für einen Alleinstehenden in Deutschland genannt. Das heißt aber nicht, dass jeder, der weniger Einkommen hat, auch arm ist. Es ist der Einkommenswert unterhalb dessen das Risiko der Einkommensarmut beginnt. Nur Menschen, die dauerhaft auf ein

Einkommen unterhalb dieser Grenze angewiesen sind, laufen Gefahr, vom allgemeinen Lebensstandard abgekoppelt und in ihren gesellschaftlichen Teilhabechancen beschränkt zu werden. Der Begriff der Armut, in einem umfassenderen Sinne verstanden, bedeutet aber darüber hinaus das Zusammenkommen mehrerer ungünstiger und sich möglicherweise gegenseitig verstärkender Faktoren.

Dazu gehören zum Beispiel eine fehlende schulische oder berufliche Ausbildung oder ein Kind, das allein und ohne die Unterstützung des anderen Elternteils erzogen werden muss.

Ziel von Armutsberichten ist es nicht, ein Existenzminimum festzusetzen. Es geht bei der Armutsrisikoguote vielmehr um die statistische Untersuchung von Einkommensungleichheit.

Hier zeigt insbesondere die Grafik zu den Haushaltsnettoeinkommen in Thüringen auf Seite 25, dass in der Stadt Suhl die Einkommensungleichheit mit am geringsten ist. Das heißt, in Suhl gibt es mit die geringsten Anteile sowohl an den niedrigsten als auch an den höchsten Einkommen.

Menschen, die ein geringeres Einkommen haben, sind jedoch nicht allein deswegen arm. Sie sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt, wenn weitere ungünstige und sich möglicherweise verstärkende Faktoren hinzu kommen. Deshalb sagt die Armutsrisikoschwelle nichts aus über den in Deutschland notwendigen Betrag zur Deckung des Minimums an materiellem und soziokulturellem Lebensstandard. Dieser beträgt durchschnittlich für einen allein lebenden Alg II-Empfänger monatlich 681 Euro einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Der Bericht zeigt auch, dass die Altersarmut derzeit nicht gravierend ist. Sie wird es vielleicht in der Zukunft für bestimmte Gruppen werden, aber aktuell betrifft das Risiko in Armut zu leben besonders Arbeitslose, Alleinerziehende sowie Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Kinder.

Zur Situation von Empfängern von Leistungen nach SGB II – Arbeitslosengeld II/Sozialgeld -

Statistiken, bezogen auf die Stadt Suhl, sind ab Seite 23 zu finden.

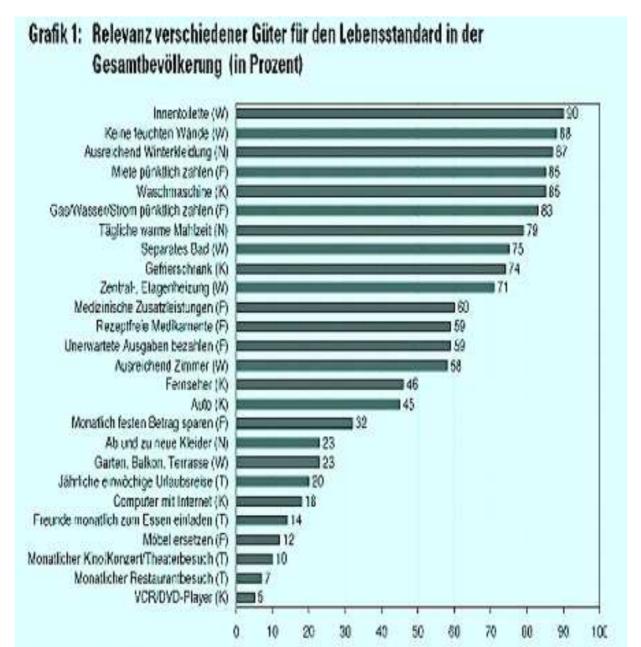
Bislang ist wenig darüber bekannt, wie die materielle Lebenssituation der SGB II-Leistungsbeziehenden tatsächlich ist. Dabei müssten nicht nur die jeweils nach SGB II bezogenen Transferleistungen berücksichtigt werden, sondern darüber hinaus weitere Einkommen der Bedarfsgemeinschaften wie Kindergeld, Unterhalt, Erwerbseinkommen u. ä., außerdem eventuell vorhandenes Vermögen sowie gegebenenfalls existierende Rückzahlungspflichten von Krediten oder anderer Schulden.

Mit den Befragungsdaten des "Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung" (PASS) sind solche Analysen möglich. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat nun erstmals Analysen zur materiellen Lebenssituation der ALG II-Beziehenden vorgelegt.

Die IAB-Studie beantwortet drei Fragen:

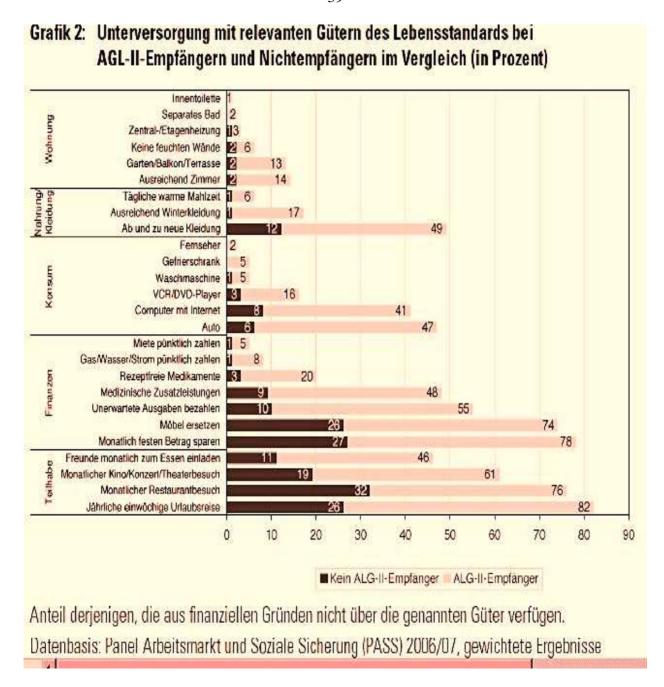
- 1. Welche der untersuchten Güter werden als in besonderer Weise notwendig erachtet werden und welche nicht?
- 2. In welchem Umfang und in welchen Bereichen müssen die SGB II-Leistungsempfänger/innen Einbußen hinnehmen?
- 3. Verfügen alle Leistungsempfänger über eine im Großen und Ganzen vergleichbare Güterausstattung, oder weisen bestimmte Gruppen ein niedrigeres Versorgungsniveau auf?

Auszüge aus der Analyse:



Anteil "unbedingt notwendig" auf einer 3-er-Skala; 1 = unbedingt notwendig, 2 = wünschenswert, 3 = verzichtbar. Die Items wurden einer zufällig ausgewählten Teilstichprobe von Befragten vorgelegt (Ausnahme; keine feuchten Wände). Abkürzung der Bereiche: W = Wohnung, N = Nahrung/ Kleidung, K = Konsum, F = Finanzen, T = Teilhabe.

Datenbasis: Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) 2006/07, gewichtete Ergebnisse



Die Analyseergebnisse zeigen, dass Arbeitslosengeld II und Sozialgeld die Grundversorgung der Hilfebeziehenden nicht durchgehend gewährleisten. Wenn für einen Teil der Leistungsbeziehenden eine tägliche warme Mahlzeit oder warme Winterkleidung sowie rezeptfreie Medikamente finanziell nicht erschwinglich sind, verweist dies auf erhebliche Versorgungsdefizite. Dieser Befund allein ist schon alarmierend genug. Ähnlich schwer wiegt die von fast 80 Prozent der Leistungsbeziehenden beklagte fehlende Möglichkeit, Geld zu sparen. Nach der Pauschalierung der in der Sozialhilfe auf Antrag zahlbaren einmaligen Leistungen und ihrer Aufnahme in den Regelsatz müssen faktisch monatlich Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben (z. B. defekte Haushaltsgeräte, Anschaffung eines Fahrrads usw.) erfolgen, da es keine andere Finanzierungsmöglichkeit mehr dafür gibt. Wenn eine Rücklagenbildung den meisten Betroffenen offenbar nicht möglich ist, ist zu erwarten, dass dies bei längerfristigem Leistungsbezug zu einer verstärkten Unterversorgung auch im Bereich der grundlegenden Güter führen wird.

Relativ deutlich fallen die Versorgungsunterschiede zwischen den Bildungsgruppen aus:

Je höher der Bildungsgrad des Leistungsempfängers, desto besser sind sowohl seine Grundals auch seine Gesamtversorgung. Es ist anzunehmen, dass hohe Bildung auf ein vor dem Leistungsbezug höheres Verdienstniveau hinweist und höher gebildete Personen daher wohl häufig auch über größere finanzielle Reserven und eine bessere Grundausstattung mit langlebigen Konsumgütern verfügen. Auf diese Weise dürften sie zumindest begrenzte Phasen des Leistungsbezugs besser überbrücken können.

Auch beim Vergleich verschiedener Haushaltstypen zeigen sich Unterschiede: Die Ein-Personen-Haushalte weisen von allen Haushaltsformen das mit Abstand niedrigste Versorgungsniveau auf. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass Ein-Personen-Haushalte generell oft schlechter ausgestattet sind als Mehrpersonenhaushalte, da bestimmte Güter aufgrund der Haushaltsgröße weniger dringend benötigt werden. Bei den Mehrpersonenhaushalten sind vor allem Haushalte von Alleinerziehenden von Versorgungsdefiziten betroffen. Sie weisen sowohl bei der Grundversorgung als auch bei der Gesamtversorgung niedrigere Werte auf als Paare – sowohl mit als auch ohne Kinder – und auch als die sonstigen Haushalte.

Zur Situation von Kindern bzw. Haushalten mit Kindern

Armut, insbesondere Kinderarmut, ist jedoch auch in der Stadt Suhl eine Problematik, die durchaus ernst genommen werden muss.

So lebt aktuell jedes vierte Suhler Kind unter 15 Jahren in einem Haushalt, der auf Leistungen nach SGB II angewiesen ist.

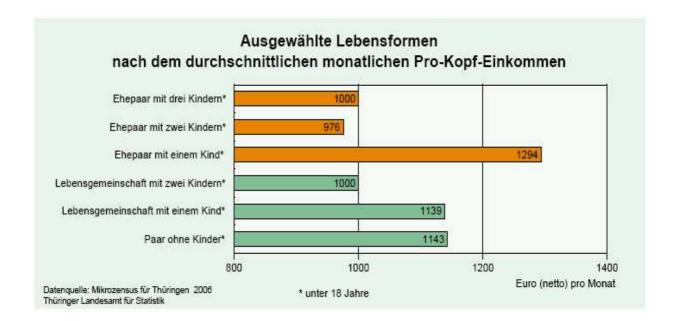
Beim Elterngeld erhält fast die Hälfte der Eltern nur 300 €, da sie vorher nicht erwerbstätig waren.

Auch der Bezug von Unterhaltsvorschuss, auf den im Jahre 2007 in der Stadt Suhl mehr als 900 Kinder angewiesen waren, ist in der Regel ein Hinweis auf ein Einkommen an der Armutsrisikogrenze.

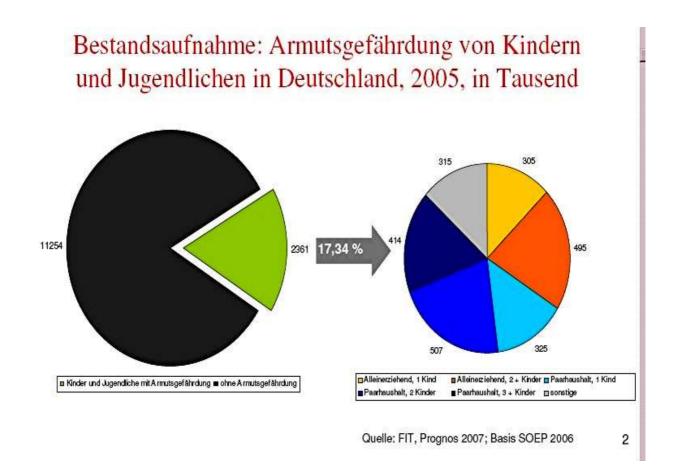
Auf Grund verschiedener statistischer Kriterien ist es auf Kommunaler Ebene nicht möglich oder wenig sinnvoll, Angaben aus der Leistungsstatistik in Relation zu den Bevölkerungsstatistiken zu setzen. So beträgt in der SGB II-Statistik die Altersgrenze für Kinder bei den Alleinerziehenden 15 Jahre, in der Bevölkerungsstatistik 18 Jahre. Ebenso wenig können die Angaben zu den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aus der SGB II-Statistik (Kinder unter 15 Jahre) mit der Anzahl der Familienverbände mit Kindern (Kinder unter 18 Jahre) in Relation gesetzt werden. Angaben zu Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren sind in der Leistungsstatistik nicht explizit verfügbar.

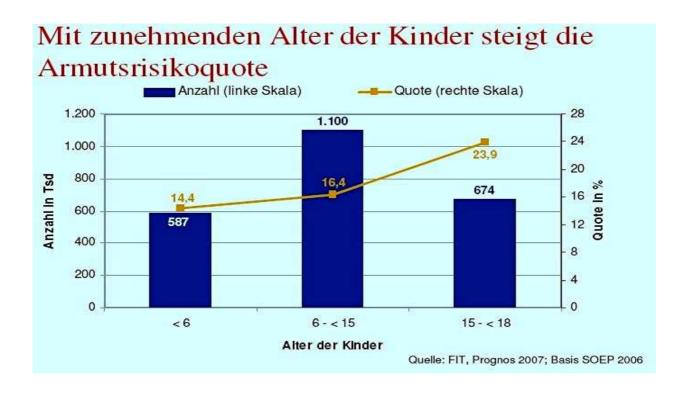
Einkommenssituation von Haushalten mit Kindern in Thüringen

(Die folgende Grafik ist einem Aufsatz des Thüringer Landesamtes für Statistik unter dem Titel "Kindersegen braucht Goldregen?" entnommen.)

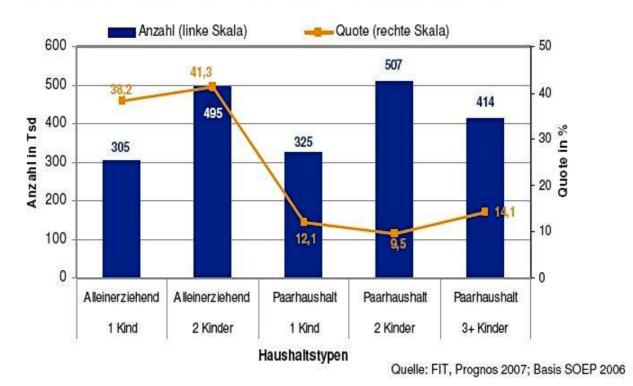


Auszüge aus dem Gutachten der Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (05/2008): "Kinderarmut in Deutschland": Daten und Fakten, zum 3. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung:





Überproportional viele Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko bei Alleinerziehenden



Der UNICEF-Bericht zur Lage von Kindern in Deutschland

Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse

Führende deutsche Kindheitsforscher haben in Zusammenarbeit mit UNICEF geprüft, ob der in Politik und Gesellschaft formulierte Anspruch, allen Kindern in Deutschland ein verlässliches und förderndes Lebensumfeld zu schaffen, eingelöst wird. Sie vertiefen damit die Ergebnisse der internationalen UNICEF-Vergleichsstudie zum Wohlbefinden von Kindern in den OECD-Ländern von 2007. Diese hatte auf der Basis der UN-Konvention über die Rechte des Kindes erstmals umfassend die Situation von Kindern in reichen Ländern verglichen: die materielle Situation, Bildung, Gesundheit, persönliche Sicherheit, Beziehungen zu den Eltern und Freunden und das persönliche Wohlbefinden.

Das ernüchternde Ergebnis: Deutschland mag zwar eine der wichtigsten Exportnationen dieser Erde sein, in Bezug auf das Wohlbefinden der hier lebenden Kinder kann es jedoch in allen untersuchten Dimensionen allenfalls als Mittelmaß gelten – und dies, obwohl Deutschland erhebliche Mittel für die Förderung von Kindern und Familien aufbringt.

Der neue UNICEF-Bericht "Zur Lage von Kindern in Deutschland" kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Wohlbefinden von Kindern durch Einzelmaßnahmen nicht nachhaltig verbessern lässt. Vielmehr müssen Bund, Länder und Gemeinden ihren zersplitterten, an einzelnen Ressorts orientierten Ansatz aufgeben und das Wohlergehen von Kindern in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen.

Das Wohlbefinden der Kinder im internationalen Vergleich

Die erste internationale Vergleichsstudie "Zur Situation von Kindern in den Industrieländern von UNICEF" von 2007 ergab ein ernüchterndes Bild. Deutschland ist nur Mittelmaß, wenn es darum geht, verlässliche Lebensumwelten für die junge Generation zu schaffen. In keiner Dimension des kindlichen Wohlbefindens liegt Deutschland auf einem der vorderen Ränge, sondern beim Vergleich von 21 Ländern auf Platz 11.

Zur Lage der Kinder in Industrieländern: die Rangliste im Überblick

		Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Dimension 6
	durchschnitt- licher Rang für alle Dimensionen	Materielle Situation	Gesundheit	Bildung	Beziehungen zu Eltem und Gleichaltrigen	Lebensweise und Risiken	eigene Einschätzung
1. Niederlande	4.2	10	2	6	3	3	1
2. Schweden	5.0	1	1	5	15	1	7
3. Dänemark	7.2	4	4	8	9	6	12
4. Finnland	7.5	3	3	4	17	7	10
5. Spanien	8.0	12	6	15	8	5	2
6. Schweiz	8.3	5	9	14	4	12	6
7. Norwegen	8.7	2	8	n	10	13	8
8. Italien	10.0	.14	5	20	1	10	10
9. Irland	10.2	19	19	7	7	4	5
0. Belgien	10.7	7	16	1	5	19	16
1. Deutschland	11.2	13	11	10	13	n	9
12. Kanada	11.8	6	13	2	18	17	15
3. Griechenland	11.8	15	18	16	. 0	8	3
14. Polen	12.3	21	15	3	14	2	19
5. Tschechien	12.5	10	10	9	19	9	17
6. Frankreich	13.0	9	7	18	12	14	18
7. Portugal	13,7	16	- 10	21	2	15	14
8. Österreich	13.8	8	20	19	16	16	4
9. Ungarn	14,5	20	17	13	6	18	13
O USA	18.0	17	21	12	20	20	
21. Großbritannier	18.2	18	12:	17	21	21	20

Die Länder sind in der Reihenfolge aufgelistet, die ihrem durchschnittlichen Rang in allen sechs untersuchten Dimensionen entspricht. Ein heilblauer Hintergrund steht für einen Platz im oberen Drittel der Rangliste, mittleres Blau zeigt das mittlere Drittel an, Dunkelblau steht für ein Abschneiden im unteren Drittel der untersuchten Länder. Einige Schlaglichter verdeutlichen die besonderen Probleme von Kindern in Deutschland:

- Kinder sind in Deutschland häufiger arm als Erwachsene. 35 bis 40 Prozent der Kinder in Ein-Eltern-Familien wachsen in relativer Armut auf. Sie bleiben auch länger in Armut als andere Kinder, die in diese Situation geraten.
- Kinder aus benachteiligten Familien profitieren besonders davon, wenn die Beschäftigungschancen ihrer Eltern verbessert und gleichzeitig Betreuungs-möglichkeiten angeboten werden. Gleichwohl ist Deutschland von dem Ziel, bis zum Jahr 2013 flächendeckend für mindestens ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze anzubieten, noch weit entfernt. Die Besuchsquote lag 2005 in Westdeutschland bei 6,2 Prozent und in Ostdeutschland bei 36.6 Prozent.
- Die Bildungschancen eines Kindes hängen in Deutschland viel stärker als in anderen Ländern davon ab, wo es lebt und wo es herkommt. Der Schulabschluss der Eltern, Arbeitslosigkeit im Wohnumfeld, die durchschnittliche Zahl der Bücher im Haushalt sowie der Migrantenanteil sind entscheidende Indikatoren für den Schulerfolg.
- Kinder aus ausländischen Familien besuchen in den ersten Lebensjahren seltener einen Kindergarten und sind in Sonder- und Hauptschulen stark überrepräsentiert. Etwa 17 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verlassen die Schule ohne einen Abschluss. In Baden-Württemberg sind es sogar 30 Prozent, in Hamburg und Berlin 25 Prozent.
- Chronische Krankheiten, Übergewicht und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Rund 13 Prozent der Kinder leiden an Bronchitis oder Neurodermitis; jeweils 15 Prozent sind übergewichtig oder haben Verhaltensauffälligkeiten oder emotionale Probleme.

In allen Industrienationen ist der Anteil von Kindern, die in relativer Armut aufwachsen, in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen. In Deutschland galten in den 1990-er Jahren zwischen sieben und neun Prozent der Kinder als arm. Im Jahr 2004 waren es bereits 13,3 Prozent – dies waren 1,7 Millionen Kinder und Jugendliche. Bemerkenswert ist, dass dieser Anstieg nicht mit einer allgemeinen Zunahme von Armut begleitet wurde. Mit anderen Worten: Kinder sind stärker von Armut betroffen als Erwachsene.

Vor allem Kinder von allein erziehenden Eltern leben sehr viel häufiger in relativer Armut: So wachsen 35 bis 40 Prozent der Kinder in Ein-Eltern-Familien in Armut auf. Auch die materielle Lage von Zuwandererkindern hat sich seit den 1990-er Jahren deutlich verschlechtert. Kinder von Spätaussiedlern haben ebenfalls ein höheres Risiko, in Armut hineingeboren zu werden oder relativ schnell wieder in Armut einzutreten, wenn es ihnen gelungen war, ihr zu entkommen.

Die vorstehenden Angaben und Ausführungen können nur ein Anhaltspunkt für weitere Überlegungen zur Bekämpfung und Vermeidung von Armutsrisiken sein. Einkommensarmut im eigentlichen Sinne entzieht sich größtenteils dem Einfluss kommunaler Sozialpolitik, da diese vorwiegend von bundes- bzw. landesgesetzlichen Vorgaben und Regelungen abhängig ist. Schwerwiegender ist jedoch die damit oftmals verbundene Lebenssituation von Kindern und deren Familien im Sinne der lebenslagenorientierten Armutsdefinition.

Armut bedeutet häufig beengte Wohnverhältnisse in benachteiligten Quartieren mit schlechter Infrastruktur und unzureichenden Bildungsmöglichkeiten. Die Kinder haben nicht die Möglichkeit, die sozialen und kulturellen Angebote ihrer Umwelt angemessen zu nutzen. Arme Kinder müssen vielfach viel mehr leisten, um ihre Lebenschancen zu nutzen, als ihre wohlhabenderen Altersgenossen. Eltern, die selbst arbeitslos sind und manchmal sogar resigniert haben, vermitteln den Kindern kein positives Rollenmodell. Die Kinder lernen nicht, wie sie ihr Leben in die Hand nehmen können.

Hier sind kommunale Handlungskonzepte, z.B. im Rahmen einer familienorientierten Kommunalpolitik, gefragt. Im Mittelpunkt muss hierbei insbesondere die Integration einkommensarmer Familien und deren Kinder in das gesellschaftliche Leben in der Stadt sein, vor allem durch die Schaffung günstiger Bedingungen nicht nur materieller Art, sondern durch die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote an Beratungs- und Betreuungsleistungen.

Wichtige Handlungsfelder sind hierbei die qualitative Verbesserung der Bildungsangebote, nicht zuletzt auch bei der vorschulischen Bildung. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die gesundheitliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Die oben genannte UNICEF-Studie kommt auch zu dem Schluss: **Gesundheitsförderung von Kindern ist kein Luxus.**

Ein heute geborenes Kind wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent 100 Jahre alt werden. Doch nur gesunde Kinder, deren Gesundheit sich lebenslang erhalten und entwickeln lässt, können die Herausforderung einer immer älter werdenden Gesellschaft begegnen. Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung von Kindern sind deshalb von zentraler Bedeutung.

Die erste große, bundesweit angelegte *Untersuchung zur Kindergesundheit (KIGGS) des Robert-Koch-Instituts* dokumentiert erstmals repräsentativ den Gesundheitszustand der deutschen Kinder und Jugendlichen. Danach steht einem Rückgang von akuten somatischen Krankheiten ein deutlicher Anstieg chronischer Erkrankungen und psychischer Störungen gegenüber.

Die Untersuchung zeigte auch, dass sich soziale Benachteiligung stark auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Die Forscher des Robert-Koch-Instituts unterstreichen die große Bedeutung von Selbstwertgefühl, Eigenaktivität, Verantwortungsgefühl, Konflikt- und Genussfähigkeit für ein gesundes Aufwachsen. Diese Fähigkeiten müssen gezielt gefördert werden.

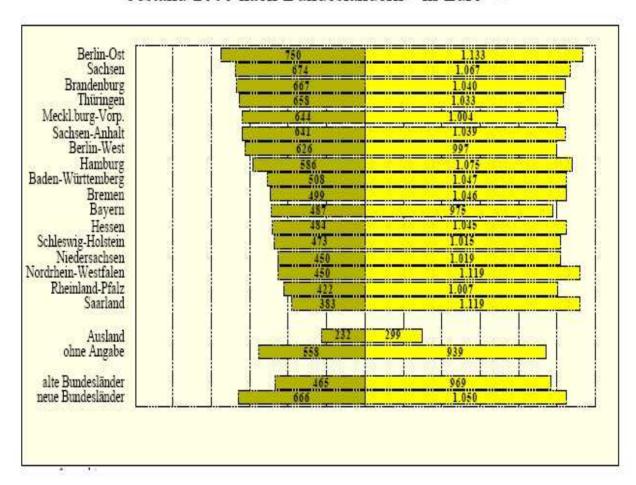
Zur Altersarmut

Zur gegenwärtigen Lage der älteren Bevölkerung, insbesondere in den neuen Bundesländern, kann u.a. der Sozialreport der Volkssolidarität "Alterseinkommen – Altersarmut, Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern herangezogen werden.

Darin wird u.a. der Schluss gezogen, dass die über ein Jahrzehnt anhaltende hohe Massenarbeitslosigkeit, die weite Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Niedrigstlöhne sowohl zu sinkenden Anwartschaften in den Alterssicherungssystemen als auch im Leistungsfall zu geringeren Rentenzahlbeträgen führen. Das gilt für die gesetzlichen Renten, aber auch die betriebliche Altersvorsorge und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Diese Entwicklung betrifft künftige Rentner/-innen in den neuen Bundesländern stärker als in Westdeutschland.

Zur aktuellen Einkommenssituation:

Abb. 4: Durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenbestand 2006 nach Bundesländern - in Euro* -



^{*} gerundet

Quelle: DRV-Statistik Rentenbestand 2006, Berlin 2007, Bd. 162, S. 28

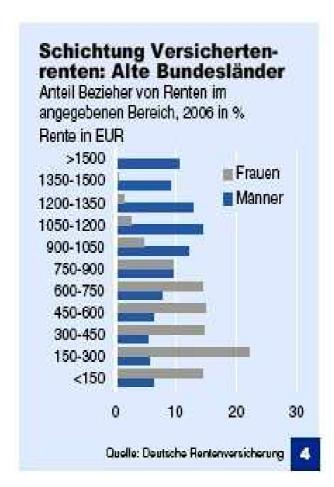
Die vorstehenden und nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, also ohne Pensionen, Betriebsrenten, Sonderversorgungssysteme aus der DDR u.a.).

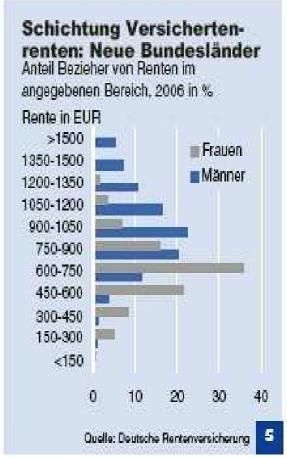
Tab. 8: Geschlechtsspezifische Unterschiede in den Zahlbeträgen von Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern

Zeitpunkt		neue Br	undesländer		alte Bundesländer			
	durchschnittliche Altersrenten in Euro*		Differenz zwischen Männer- und Frauenrenten		durchschnittliche Altersrenten in Euro*		Differenz zwischen Männer- und Frauenrenten	
	Männer	Frauen	Euro*	%	Männer	Frauen	Euro*	%
01.07.1990	378	268	110	29	797	336	460	58
01.07.1995	917	547	371	40	941	399	541	58
01.07.2000	1.040	619	421	40	969	445	523	54
01.07.2005	1.056	663	393	37	976	465	511	52
01.07.2006	1.050	666	383	37	969	465	504	52

^{*} Werte f
ür die Zeit vor dem 1. Januar 2001 wurden zum amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM ohne Kaufm
ännische Rundung in Euro umgerechnet

Berechnet nach: 1. Bundestagsdrucksache 12/1841, Bonn 1991, S. 16; VDR-Statistik - Rentenbestand, Frankfurt/M., Bd. 116, Bd. 136, Bd. 157, Bd. 162, jeweils Tabellen 3.10 und 3.20





Auszug aus dem im November 2008 veröffentlichten "Alterssicherungsbericht 2008" der Bundesregeierung zur Einkommenssituation älterer Menschen

In den alten Ländern kommen bei Ehepaaren Nettoeinkommen in der Höhe von 1.500 Euro bis unter 3.000 Euro am häufigsten vor (57 %). Bei allein stehenden Männern befinden sich 48 % der Einkommen im Bereich von 1.000 Euro bis unter 1.750 Euro. Von den allein stehenden Frauen haben 63 % ein Einkommen, das unter 1.250 Euro bleibt. Am dichtesten ist die Verteilung bei ihnen zwischen 750 Euro und 1.250 Euro.

Die Einkommensverteilung in den neuen Ländern konzentriert sich bei den Ehepaaren auf den Bereich 1.500 Euro bis unter 3.000 Euro (77 %) und bei den Alleinstehenden auf den Bereich 750 Euro bis unter 1.500 Euro. Etwa drei Viertel der allein stehenden Frauen und Männer befinden sich dort.

Nettoeinkommen über 3.000 Euro sind in den neuen Ländern nur bei etwa 5 % der Ehepaare zu verzeichnen. Unter den allein stehenden Männern und Frauen können Einkommen in dieser Höhe von der Stichprobe kaum noch nachgewiesen werden. In den alten Ländern bestehen dagegen bei 19 % der Ehepaare, 5 % der allein stehenden Männer und 1 % der allein stehenden Frauen Einkommen in dieser Größenordnung.

Niedrige Einkommen sind eher in den alten Ländern als in den neuen, eher bei Alleinstehenden als bei Ehepaaren und eher bei allein stehenden Frauen als bei allein stehenden Männern nachweisbar. Von den allein stehenden Männern in den alten Ländern müssen 11 % mit weniger als 750 Euro auskommen, bei allein stehenden Frauen sind es 19 %. In den neuen Ländern sind es 12 % der allein stehenden Frauen und 10 % der allein stehenden Männer. Rund 13 % (alte Länder) bzw. 6 % (neue Länder) der Ehepaare (mit Mann ab 65 Jahren) haben ein Nettoeinkommen unter 1.250 Euro.

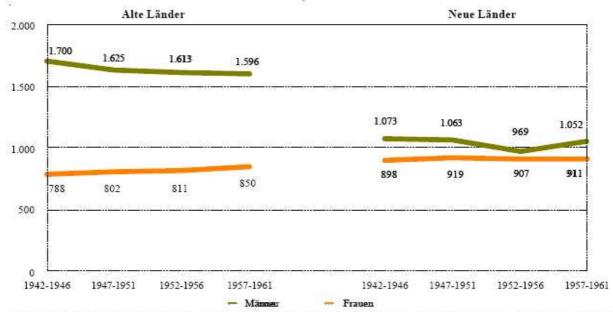
Netto-		Alte Länder	0.00	Neue Länder			
einkommens- klassen	Ehepaare	Allein- stehende Männer	Allein- stehende Frauen	Ehepaare	Allein- stehende Männer	Allein- stehende Frauen	
unter 750 Euro	1 %	11 %	19 %	0 %	10 %	12 %	
750 - u. 1.000 euro	4 %	13 %	23 %	2 %	22 %	22 %	
1.000 - u. 1.250 Euro	8 %	16 %	21 %	4 %	28 %	30 %	
1.250 - u. 1.500 Euro	11 %	20 %	14 %	13 %	23 %	24 %	
1.500 - u. 1.750 euro	14 %	12 %	10 %	23 %	11 %	9 %	
1.750 - u. 2.000 Euro	13 %	10 %	5 %	23 %	5 %	2 %	
2.000 - u. 3.000 Euro	31 %	13 %	6 %	32 %	2 %	1 %	
3.000 - u. 4.000 Euro	10 %	3 %	1 %	4 %		0 %	
mehr als 4.000 Euro	8 %	2 %	0 %	1 %	0 %	0 %	
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	

^{0 =} weniger als 0.5, jedoch mehr als 0

^{- =} nichts vorhanden

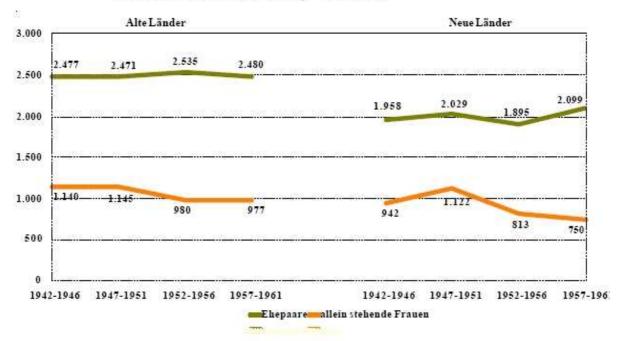
Für die Zukunft werden in verschiedenen Studien folgende Entwicklungen bei den Rentenanwartschaften und Rentenzahlbeträgen dargestellt:

Abb. 8: Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Geschlecht (Geburtenkohorten 1942 bis 1961) - in Euro -



Quelle: Heien, Thorsten; Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 2005, Alterseinkommen und Biographie. Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund/BMAS, in: DRV-Schriften, Bd. 75, Berlin 2007, S. 50

Abb. 9: Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Familienstand (Geburtenkohorten 1942 bis 1961) - in Euro -



Quelle: Heien, Thorsten; Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 2005, Alterseinkommen und Biographie. Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund/BMAS, in: DRV-Schriften, Bd. 75, Berlin 2007, S. 51

Das *Forschungsinstitut der Deutschen Bank "Deutsche Bank Research"* kommt in einer im September 2008 veröffentlichten Studie u.a. zu folgenden Schlussfolgerungen:

"Altersarmut droht in Deutschland mittelfristig zu einem gravierenden Problem zu werden. Der heute mit 2,3 % nur geringe Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerungsgruppe 65 plus *(in Suhl 0,9 % in 2007)* könnte sich in den nächsten Jahrzehnten vervielfachen.

Weniger armutsfeste Renten resultieren wesentlich aus dem Wandel am Arbeitsmarkt. Wegen des Trends zur Selbständigkeit erreicht die Rentenversicherung immer weniger Erwerbstätige. Hohe Langzeitarbeitslosigkeit und vermehrte Teilzeitarbeit verhindern oft den Aufbau hinreichender Rentenanwartschaften. Besonders brisant: Trotz langjähriger Vollzeitbeschäftigung erreichen in Zukunft immer mehr Geringverdiener keine armutsfesten Renten....

Ältere Menschen über 65 Jahre unterliegen derzeit in Deutschland keinem höheren Armutsrisiko als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Und nur relativ wenige Ältere sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. 2006 bezogen 371.000 Menschen im Alter von 65 und darüber Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das entspricht 2,3% dieser Altersgruppe. Diese Quote ist zwar in den vergangenen Jahren gestiegen. Der Anstieg dürfte aber im Wesentlichen eine Folge der Gesetzesänderung im Jahr 2003 sein. Damals wurde der Unterhaltsrückgriff auf erwachsene Kinder deutlich eingeschränkt. Zudem haben die Bundesregierung und verschiedene Behörden ab 2003 verstärkt auf die Leistungen aufmerksam gemacht. Es wäre daher zumindest voreilig, schon heute von einem Trend zur Altersarmut zu sprechen.

In den nächsten Jahrzehnten könnte sich das Bild jedoch deutlich ändern. So warnen nicht nur Sozialverbände und Gewerkschaften, sondern auch die OECD vor dem Risiko einer Rückkehr der Altersarmut. Diese Warnungen sind durchaus begründet. Darauf deutet etwa der im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von TNT Infratest Sozialforschung erstellte Bericht "Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID)" hin. Dem im vergangenen Herbst publizierten Bericht zufolge bewegt sich – bei einer Kohortenbetrachtung unter Status-quo-Bedingungen – das (reale) Nettoeinkommen von Personen im Alter von 65 in den kommenden knapp 20 Jahren nach unten. Dabei verschlechtert sich mittel- und längerfristig vor allem für allein stehende Frauen die Einkommenssituation zu Beginn des Rentenalters....

Altersarmut muss an den Wurzeln bekämpft werden. Vermehrte Altersarmut tritt zwar erst mittelfristig auf, doch es gilt jetzt, die Zeit für wegweisende strategische Antworten zu nutzen. Entscheidend ist eine bessere Qualifizierung armutsgefährdeter Personen über deren Lebenszyklus hinweg – von der schulischen Bildung bis zur Weiterbildung im höeheren Berufsalter."

In der Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.: "Die Gesellschaft des langen Lebens annehmen und vor Ort gestalten" wird u.a. folgendes festgestellt:

"Eine wachsende Spreizung der Alterseinkünfte und die zunehmende Differenzierung der gesundheitlichen Versorgung wird die Unterschiede der Lebenslagen zukünftig noch vertiefen. Im Alter potenzieren sich soziale und gesundheitliche Probleme aus dem gesamten Lebenslauf. So ist die Lebenserwartung sozial Benachteiligter signifikant niedriger, und ihr Erkrankungsrisiko ist höher. Damit verbunden ist natürlich das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Auf diesen Personenkreis müssen gesundheits-, sozial- und pflegepolitische Konzepte und die jeweiligen Zugangswege stärker ausgerichtet werden.

Um ein Altern in Gesundheit und Wohlbefinden und die Nutzung der Kompetenzen und Potenziale alter Menschen zu ermöglichen, einen individuellen Bedarf an Hilfe und Pflege hinauszuzögern oder, wenn möglich, zu vermeiden, braucht es eine entsprechend gestaltete bauliche und soziale Infrastruktur. Die Menschen brauchen vor Ort Rahmenbedingungen für eine aktive Gestaltung ihres Lebens auch im Alter. Die Kommune ist der Ort, wo aktives Alter

und Generationensolidarität erlebt und gestaltet werden kann. In den Kommunen sollten Bürger und Bürgerinnen, gesellschaftliche Gruppen, Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege und sozialer Dienste, der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft und insbesondere der Organisationen der älteren Menschen selbst im Sinne der "Bürgerkommune" miteinander eigene, auf die unterschiedlichen regionalen Bedingungen zugeschnittene Konzepte für die Weiterentwicklung der Infrastruktur einer älter werdenden Gesellschaft erarbeiten und umsetzen."

Für die Stadt Suhl bedeutet dies u.a., einen Abbau der bestehenden sozialen Einrichtungen in der Altenarbeit trotz der angespannten finanziellen Verhältnisse zu verhindern.

Damit in Verbindung steht jedoch auch die Aufgabe, die Problematik eines bezahlbaren Wohnens insbesondere für ältere Bürger stärker in den Vordergrund zu stellen. Es kann allerdings eingeschätzt werden, dass vor allem die großen Vermieter in der Stadt (Gewo, AWG und Wohnpark Friedberg) diese Notwendigkeit bereits erkannt und in ihre Unternehmenspolitik integriert haben.

Eine weitere wichtige Problematik ist auch die zunehmende Vereinsamung älterer Menschen. Dem zu begegnen ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch die Kommunalpolitik kaum gelöst werden kann. Hier sind vor allem die Verbände und Organisationen, aber auch Nachbarn, Bekannte oder Freunde ebenso wie die Wohnungsgesellschaften gefordert. Die Kommune kann dies unterstützen durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, z.B. durch die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Strategien gegen Armut

Ziel aller Sozialpolitik ist die Ausgestaltung von Maßnahmen, die gleiche Chancen für alle Menschen in der Gesellschaft sichern. Dazu gibt es in Deutschland ein sehr umfangreiches soziales Sicherungssystem.

Ein sozialer Ausgleich erfolgt z.B. durch finanzielle Leistungen wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld durch die Unterstützung besonderer Bevölkerungsgruppen wie Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Kranke und Pflegebedürftige. Ebenfalls wird unterschieden zwischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Sozialpolitik ist somit die Gesamtheit aller Grundsätze und Maßnahmen des Staates und der größeren Verbände mit dem Zweck, das Verhältnis der Bevölkerungsgruppen zueinander und zum Staat zu beeinflussen und vor allem auftretende Gegensätze durch wirtschaftlich-sozialen Ausgleich zu mildern.

Im Sozialgesetzbuch I, § 1 sind die grundsätzlichen Ziele formuliert:

- ein menschenwürdiges Dasein zu sichern,
- gleiche Voraussetzungen für die Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen,
- Familien zu schützen und zu fördern,
- Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen,
- besondere Belastungen des Lebens auch durch Hilfe zur Selbsthilfe abzuwenden und auszugleichen.

Die OECD hält in ihrer Studie zur Armutssituation in Deutschland folgende Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut für wichtig:



Welche Politikmaßnahmen?

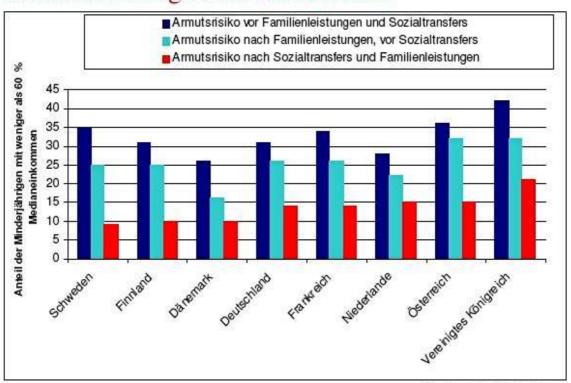
- Steuern und Transfers bleiben eine wichtige Säule der Umverteilung
 - Deren Effektivität und Effizienz kann allerdings erhöht werden.
- 2) Passive Maßnahmen haben eine Grenze erreicht. Aktive Maßnahmen müssen ansetzen, wo Ungleichheiten originär geschaffen werden, am Arbeitsmarkt:
 - Aktivierungsmaßnahmen, um Beschäftigung zu steigern und ausreichende Löhne zu gewährleisten.
 - Ein Fokus auf Arbeit per se ist nicht ausreichend: Arbeit muss sich auszahlen.
 - Bildungschancen um soziale Mobilität zu erhöhen.
- 3) Wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit sind kein Widerspruch, sondern bedingen einander. Der Ländervergleich zeigt: gut ausgearbeitete Maßnahmen machen den Unterschied.

Auf Bundesebene sind, wie bereits erwähnt, Sozialtransfers im Rahmen der sozialen Mindestsicherung sowie steuerliche und andere Maßnahmen (Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag, Elterngeld, Erziehungsgeld u.a.) die wichtigsten Steuerungselemente.

(Zum System der Sozialen Sicherung in Deutschland siehe auch den Sozialbericht 2007 der Stadt Suhl)

Die Wirkung der Sozialtransfers stellt sich (im europäischen Vergleich) nach der genannten Studie wie folgt dar:

Mittlere Armutsreduzierung durch Sozialtransfers und Familienleistungen in Deutschland

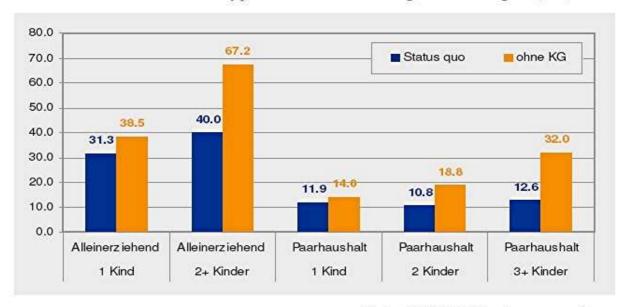


Quelle: EU SILC 2005

Die Wirkung von Kindergeld wird in der begleitenden Studie zum 3. Armuts- und Reichtumsbericht (Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen und Prognos AG) dargestellt:

Kindergeld mindert Armutsrisiken für Mehrkindfamilien

Armutsrisiken nach Familientypen vor und nach Bezug von Kindergeld (KG)



Quelle: SOEP 2006, Berechnungen von Prognos

In dieses System fügen sich ergänzende Maßnahmen auf Länderebene wie in Thüringen das Landeserziehungsgeld sowie die Förderung verschiedenster Maßnahmen bzw. Leistungen, die auf kommunaler Ebene erbracht werden, wie z.B. die Kinderbetreuung, Maßnahmen der Jugendhilfe usw., ein.

Allerdings muss hier auch festgestellt werden, dass das Kindergeld bei Empfängern von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld als Einkommen angerechnet wird und somit nicht wie bei den Nichtleistungsbeziehern einkommenserhöhend wirkt.

In allen Stellungnahmen, Berichten bzw. Studien zur Armutsproblematik werden neben der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Sozialtransfers folgende 3 Schwerpunkte im Rahmen der Armutsbekämpfung und -vermeidung immer wieder genannt:

- Wirtschaft und Arbeit
- Bildung
- > Integration

Dafür ist es oft erforderlich, dass die sowohl die verschiedenen staatlichen Ebenen als auch die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure (Staat, Wirtschaft, Wohlfahrtspflege) miteinander und untereinander kooperieren.

18

Schlussfolgerungen für die Kommunalpolitik in der Stadt Suhl

Wie bereits eingangs ausgeführt, ist es auf kommunaler Ebene ohne erheblichen Erhebungsaufwand kaum möglich, detailliertere Angaben zu konkreten Armutsrisiken bestimmter Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Auch konkrete Einkommensgrenzen, ab denen Personen oder Haushalte als von Armut bedroht bzw. betroffen gelten, sind auf kommunaler Basis nicht verfügbar.

Somit wird es als durchaus praktikabel erachtet, die auf europäischer und Bundesebene ermittelten Durchschnittswerte, die auf Grund verschiedener Erhebungsmethoden und Datengrundlagen nicht immer absolut identisch sind, als Anhaltspunkt für die Einschätzung des Ausmaßes von Armutsrisiken und Armutsbetroffenheit auf kommunaler Ebene zugrunde zu legen. Auch die hilfsweise herangezogenen Angaben zum Bezug sozialer Mindestsicherungsleistungen stellen "nur" Durchschnittswerte dar und lassen ebenso wenig detaillierte Aussagen über die Dimension materieller Armut in der Stadt Suhl zu.

In die Betrachtungen zur Armutssituation müssten auch einbezogen werden Personen und Haushalte, deren Einkommen nicht wesentlich über den Bedarfssätzen für die jeweiligen Sozialleistungen liegen und die dadurch keinen Anspruch auf staatliche Leistungen haben. Für diese Personenkreise, über die allerdings keine Daten verfügbar sind, ist es oft schwieriger, den der Armutsdefinition zugrunde liegenden Lebensstandard zu gewährleisten.

Armutsberichterstattung auf kommunaler Ebene sollte allerdings auch nicht vordergründig der Feststellung von Fakten dienen, sondern der Einschätzung vorhandener oder potentieller Problemlagen von Personen und Bevölkerungsgruppen, sie soll Tendenzen und Risiken aufzeigen und entsprechende Schlussfolgerungen im Rahmen der Möglichkeiten der Kommunalpolitik ziehen.

Ausgehend von der auf Seite 36 dargestellten Zusammenfassung über den Personenkreis von Empfängern von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Suhl kann folgendes eingeschätzt werden:

- ➤ Insgesamt ca. 10 15 % der Gesamtbevölkerung der Stadt Suhl sind dem Risiko relativer Einkommensarmut ausgesetzt.
- Jedes vierte Suhler Kind lebt in einem Haushalt, der von Einkommensarmut betroffen ist.
- > Bei den älteren Bürgern über 65 Jahre sind etwa 3 % einem Armutsrisiko ausgesetzt.

Die Feststellung von Einkommensarmut allein sagt jedoch noch nichts über die tatsächliche Lebenssituation der betroffenen Personen bzw. Haushalte aus. Notwendiger erscheint in diesem Zusammenhang eine Einschätzung darüber, wie die Betroffenen mit dieser Situation leben, wie sie damit umgehen können und wie ihnen trotz knappen Einkommens die Integration in das gesellschaftliche Leben ermöglicht werden kann.

So verdeutlicht z.B. die Tatsache, dass etwa "nur" 10 % der Kinder, die in einem Haushalt leben, der auf Leistungen nach SGB II angewiesen ist, die Kindertafel in Anspruch nehmen, dass die Kindertafel für sich genommen kein Ausdruck von Einkommensarmut und auch nicht notwendige Folge der sogenannten Hartz IV-Gesetzgebung ist.

Der Besuch der Kindertafel ist vielmehr ein Zeichen dafür, dass es in den betroffenen Haushalten oft nicht gelingt, entsprechende subjektive Gegenstrategien zu entwickeln.

(siehe auch die Ausführungen zum lebenslagenorientierten Ansatz der Armutsbetrachtung auf Seite 3)

Hierin ist auch ein wesentlicher Aspekt zu sehen, der einen gewissen Spielraum bei den Möglichkeiten der Einflussnahme der Kommunalpolitik bietet.

Bei der Bekämpfung und Vermeidung von Armutssituationen gelten auch auf kommunaler Ebene die vorstehend genannten Schwerpunkte Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Integration.

Dies muss auch bei der weiteren Diskussion zum Stadtentwicklungskonzept noch stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.

In der Stadt Suhl gibt es ein gut funktionierendes System von Partnerschaften, Vereinbarungen und von Strukturen, die die Umsetzung der in den einschlägigen Sozialleistungsgesetzen geforderten Aufgaben unterstützen.

Ein wichtiger Baustein einer aktiven und bedarfsgerechten kommunalen Sozialpolitik ist die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen und Verbänden, die vorwiegend ergänzende Leistungen zu den monetären Leistungssystemen realisieren und in diesem Sinne Unterstützung für Personen und Haushalte bieten, die nicht aus eigener Kraft Lösungen für die mit der Einkommenssituation verbundenen Probleme entwickeln können.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung in der Stadt Suhl gilt es, das bestehende System sozialer Leistungen und Strukturen dem jeweiligen Bedarf entsprechend zu erhalten und entsprechend den nachfolgenden Zielsetzungen einer sozialen Stadtentwicklung gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Familienbildende Maßnahmen haben dabei eine vorrangige Position. Dazu sollten bestehende Angebote ausgebaut und über die Pflichtleistungen hinaus neue Angebote zur Stärkung und Förderung sozialer, erzieherischer und Beziehungs-Kompetenzen geschaffen.

Zielsetzungen einer sozialen Stadtentwicklung:

- 1. Zentrales Ziel von sozialer Stadtentwicklung ist es, den Bewohnern das Vertrauen in ihre Kompetenz, eine gesellschaftlich sinnvolle und akzeptierte Rolle übernehmen zu können, zu stärken. Dafür ist es notwendig, dass sie Einfluss auf die Entwicklung der eigenen Situation und auf die Entwicklung ihres Stadtteils nehmen können. Über Integration und Partizipation der Bewohner sollen alle ablaufenden Planungsprozesse verträglich gestaltet werden.
- 2. Soziale Stadtentwicklung verfolgt das Ziel der Verknüpfung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Stadtentwicklung und wird getragen vom ressortübergreifenden Handlungsansatz. Integration als Strategie: Damit verbunden ist sowohl das Vertreten der spezifischen Fachplanungen durch integriertes Denken und Handeln wie auch die Vernetzung der verschiedenen Ebenen von der kleinräumigen bis zur gesamtstädtischen Ebene.
- 3. Die Bestandsentwicklung, die an den vorhandenen Ressourcen und Potenzialen anknüpft, ist zur prioritären Stadtentwicklungsstrategie auszugestalten. Dazu sind die verfügbaren wirtschaftlichen, sozialen, städtebaulichen, kulturellen und ökologischen Potenziale auf der gesamtstädtischen und stadtteilbezogene Ebene auszuschöpfen.
- 4. Soziale Stadtentwicklung setzt im Sinne von Zukunftsfähigkeit auf frühzeitige Prävention zur Vermeidung von aufwändigen Interventionsmaßnahmen und hohen Folgekosten.

Wichtig ist hierbei auch eine zukunftsfeste kommunale Wohnungs- und Infrastrukturpolitik, das heißt:

- Schaffung und Erhaltung familiengerechten und für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen bedarfs- sowie bedürfnisgerechten Wohnraumes und Wohnumfeldes
- 2. Erhalt und Ausbau einer bedarfsgerechten soziokulturellen Infrastruktur in der Stadt und in den einzelnen Wohngebieten als unabdingbarer Bestandteil eines attraktiven Wohnstandortes, insbesondere für junge Menschen und Familien.
- 3. Ausgleich von Unterschieden in der Wohnqualität und in den Wohnbedingungen zwischen den Wohngebieten und Stadtteilen zum Abbau so genannter "sozialer Brennpunkte"
- **4.** Schaffung von günstigeren Bedingungen für den privaten Wohnungsneubau für breitere Schichten der Bevölkerung
- **5.** Erschließung von Finanzierungsquellen und Finanzierungsmöglichkeiten für wohnpolitische Maßnahmen der Stadt, der Vermieter und der Hauseigentümer.

Eine sozialverträgliche Kommunalpolitik, in deren Rahmen die Ziele und Maßnahmen in den Handlungsschwerpunkten der kommunalen Entwicklung für die Sicherung einer nachhaltigen sozialen Entwicklung in der Kommune aufeinander abgestimmt und realisiert werden., kann wesentlich zur Reduzierung bestehender und zur Vermeidung drohender Armutsrisiken beitragen.

Nicht zuletzt unter diesem Aspekt hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Fragen einer Familien- und Sozialverträglichkeitsprüfung fachlich zu prüfen und Kriterien zu erarbeiten, die bei Planungen zukünftig stärker zu berücksichtigen sind.

Allgemeines Ziel einer Familien- und Sozialverträglichkeitsprüfung soll danach sein:

Im Abwägungsprozess zwischen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen soll dem "Sozialen" als eigenständigem Bereich mehr Gewicht gegeben werden, anhand von Kriterien soll die Berücksichtigung sozialer Belange transparent und überprüfbar gemacht werden und, soweit dies möglich ist, sollen Entstehungsbedingungen sozialer Probleme beeinflusst und zur Lösung sozialer Probleme und damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen beigetragen werden.

Dafür sind folgende konkreten kommunalen Maßnahmen möglich:

- 1. angemessenes Angebot an Präventionsarbeit und individueller Einzelfallhilfen in enger Zusammenarbeit mit Trägern der Sozialarbeit vor Ort sichern,
- 2. laufende Beobachtung neuer Tendenzen bei der Entwicklung sozialer Problemlagen, festigen von solidarischen Strukturen,
- 3. gerade angesichts finanzieller Probleme der Stadt die Bedeutung des sozialen Friedens als wichtiges Prinzip kommunalpolitischer Arbeit bewerten,
- 4. durch entsprechende Gebühren und Entgelte und entsprechende Ausnahmetatbestände die Teilnahme aller Einwohnerinnen und Einwohner am sportlichen, kulturellen und sonstigen gesellschaftlichen Leben zu sichern,
- 5. unentgeltliche Nutzung von Sportstätten für in der Stadt Suhl ansässige Sportvereine, besondere Förderung des Kinder- und Jugendsports,
- 6. ausreichendes Angebot an Kindertagsstättenplätzen vor allem für Eltern, die dadurch einer Arbeit nachgehen können,
- 7. entsprechendes Angebot des ÖPNV, um eine preisgünstige Mobilität von Menschen mit geringem Einkommen zu sichern.